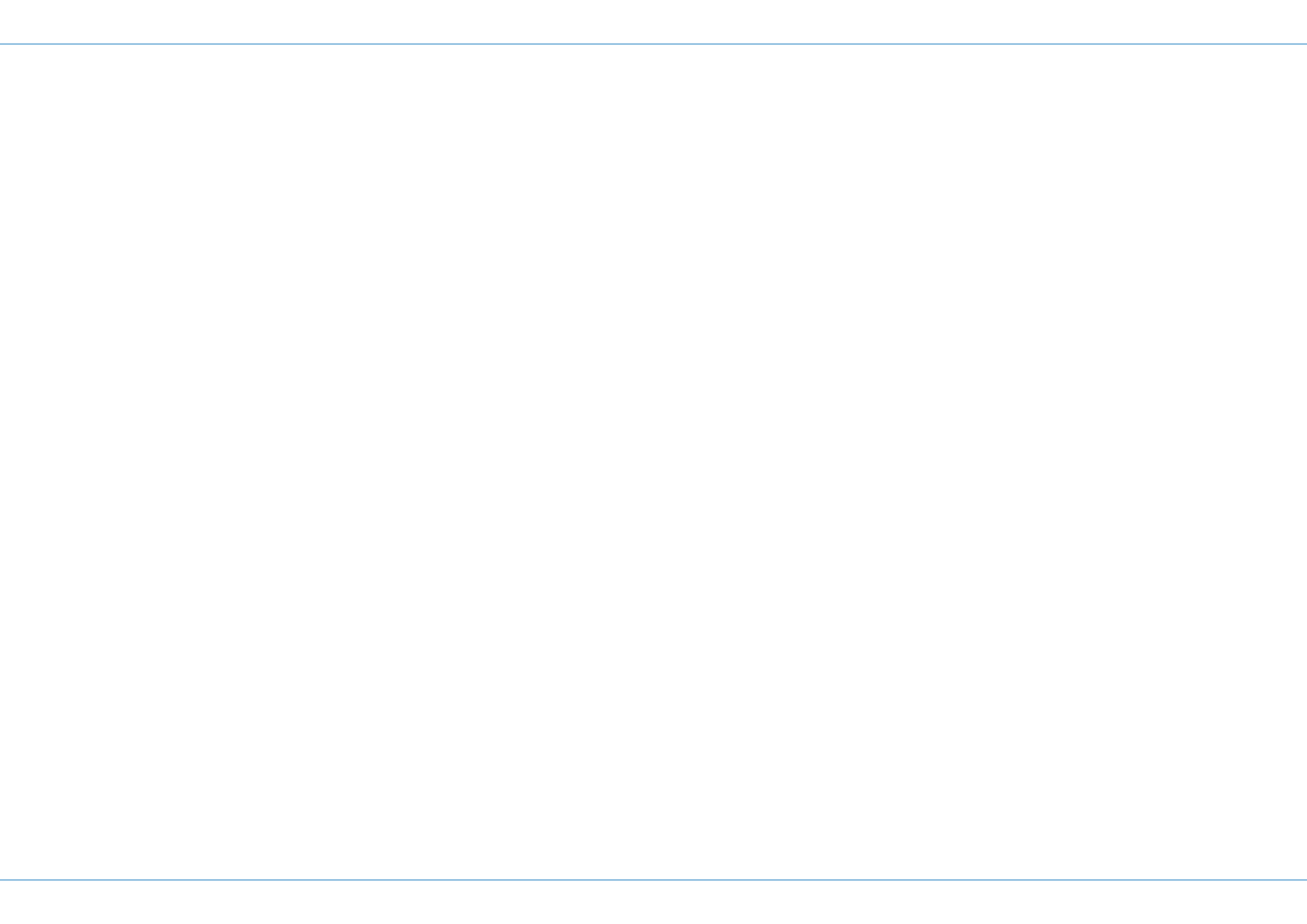




NAKOS Studien

Selbsthilfe im Überblick 4

**Selbsthilfeförderung
durch die Bundesländer
in Deutschland im Jahr
2013**



Vorwort

Selbsthilfegruppen haben in den vergangenen Jahrzehnten einen hohen Stellenwert erlangt. Sie sind gesellschaftlich anerkannt und werden als „vierte Säule“ des Gesundheitswesens bezeichnet. In selbstorganisierten Gruppen besprechen Betroffene ihre Anliegen und finden gemeinsame Lösungsansätze. Damit stärken sie ihre persönlichen Ressourcen zur Problem- und Lebensbewältigung. Das Selbsthilfeengagement bezieht sich häufig auf gesundheitliche Anliegen (z.B. eine chronische Erkrankung, eine Behinderung, eine Suchterkrankung), aber ebenso auf Lebenskrisen wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder der Verlust eines Angehörigen. Selbsthilfegruppen ergänzen professionelle Ansätze der Versorgung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Rehabilitation.

Folgerichtig wird das Engagement von Betroffenen in Selbsthilfegruppen und die Unterstützung des Gruppengeschehens durch Selbsthilfekontaktstellen oder andere Einrichtungen auch finanziell gefördert. Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe ist eine Gemeinschaftsaufgabe verschiedener Kostenträger.

Bereits seit 1992 wurden die Selbsthilfe-Fördermaßnahmen durch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland von der NAKOS recherchiert und alle zwei Jahre in einer Publikation dokumentiert. Diese Erhebung wurde in 2007 zum zehnten und bisher letzten Mal durchgeführt.

Seitdem haben sich für die Selbsthilfeförderung in Deutschland Veränderungen ergeben, insbesondere existieren neue und verbindlichere Regelungen im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und im Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI).

In 2008 wurde die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe mit § 20c SGB V gesetzlich verpflichtend geregelt. Die Gesetzesbegründung verweist auf die Selbsthilfeförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die öffentliche Hand maßgebliche Verantwortung trägt. Die von den Krankenkassen für die

Weiterentwicklung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zur Verfügung gestellten Mittel sind seitdem von 28,9 Millionen auf 42,8 Millionen Euro im Jahr 2013 angewachsen¹.

Eine Neuerung im Spektrum der Selbsthilfeförderung ist die Fördermöglichkeit für den Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Umfeld der Pflege. Die neue Regelung des § 45d Absatz 2 SGB XI schreibt vor, dass 10 Cent je Versichertem für die Unterstützung der Selbsthilfe im Bereich Pflege von den Pflegekassen aufzuwenden sind. Die privaten Pflegeversicherungsunternehmen beteiligen sich an dieser Förderung mit 10 Prozent des Fördervolumens. Diese Mittel sind zwingend durch einen Zuschuss von den Bundesländern in jeweils gleicher Höhe für die einzelne Fördermaßnahme zu ergänzen. Damit könnten insgesamt circa 16 Millionen Euro für diese Aufgabe in den Bundesländern zur Verfügung stehen. Nicht alle Bundesländer fördern jedoch die Selbsthilfestrukturen gemäß § 45d Absatz 2 SGB XI.

Trotz der gewachsenen gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Bedeutung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in Deutschland gibt es weiterhin keine geregelte und legislativ gesicherte Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer. Entsprechend existiert keine systematische Übersicht über die tatsächliche Förderpraxis.

Mit dieser Fachpublikation veröffentlicht die NAKOS erstmals seit 2007 wieder eine Dokumentation der Angaben aus ihrer Befragung der Ministerien der Länder zur Förderung der Selbsthilfe im Haushaltsjahr 2013. Aufgrund der neuen Fördermöglichkeiten im Sinne des § 45d Absatz 2 SGB XI, die nicht ohne die Komplementärförderung durch die Länder erfolgen kann, wurde die Befragung um diesen Bereich erweitert. Ebenfalls erfasst wurden Angaben zu den Bereichen / Schwerpunkten der Selbsthilfe, für die Fördermittel bereit standen. Dies ermöglicht Aussagen über die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe in den Ländern.

¹ Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2014): Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Endgültige Rechnungsergebnisse (KJ1) 2013

Die aktuelle Zusammenstellung hätte nicht ohne die Kooperationsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Landesministerien realisiert werden können. Dafür sei allen Mitwirkenden an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Ebenso danken wir dem Bundesministerium für Gesundheit, das diese Veröffentlichung durch eine projektbezogene Förderung unterstützt hat.

*Dr. Jutta Hundertmark-Mayser, Ursula Helms
Dezember 2014*

INHALT

EINFÜHRUNG	6
ERHEBUNG	7
DARSTELLUNG	8
ERGEBNISSE	9
Förderung der Selbsthilfe durch die Bundesländer (A)	9
Förderung nach § 45d SGB XI (B)	12
Förderung von Maßnahmen mit Selbsthilfebezug (C)	13
BEWERTUNG	13
TABELLEN	16
BUNDESLÄNDER IM EINZELÜBERBLICK	21
ANHANG	58
QUELLEN	62
IMPRESSUM	63

TABELLEN

Tabelle 1 Volumen Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2013	16
Tabelle 2 Volumen Selbsthilfeförderung und Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug durch die Bundesländer 2013	17
Tabelle 3 Volumen Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2013 je Einwohner/in	18
Tabelle 4 Volumen Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2013 – Vergleich zum Jahr 2007	19
Tabelle 5 Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2013 – Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	20

ANHANG

Tabelle 6 Finanzielle Förderung für Angebote der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI durch den Ausgleichsfonds 2013	58
Tabelle 7 Rechtsverordnungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI in den Ländern	59
Ursula Helms Auszug aus Fachbeitrag zur Selbsthilfeunterstützung von pflegenden Angehörigen	60

BUNDESLÄNDER IM EINZELÜBERBLICK

Baden-Württemberg	21
Bayern	24
Berlin	26
Brandenburg	28
Bremen	31
Hamburg	34
Hessen	36
Mecklenburg-Vorpommern	38
Niedersachsen	40
Nordrhein-Westfalen	44
Rheinland-Pfalz	47
Saarland	50
Sachsen	53
Sachsen-Anhalt	54
Schleswig-Holstein	55
Thüringen	56

Einführung

Die uns mitgeteilten Fördertitel der Länder zeigen: die Selbsthilfeförderung durch die Länder ist weiterhin ein wichtiger und integraler Bestandteil der Finanzierung der Selbsthilfe. Wie in den 1990er und 2000er Jahren ist die Förderpraxis der Selbsthilfe durch die einzelnen Länder in der Bundesrepublik Deutschland allerdings nach wie vor überaus verschieden. Ursachen der unterschiedlichen Förderpraxis durch die Länder liegen zum einen in der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung². Die Selbsthilfeförderung der Länder – ebenso wie die der Kommunen – ist weiterhin eine „freiwillige“ Leistung. Daher ist die Förderpraxis insbesondere bezüglich ihres Förderumfangs sehr heterogen. Zudem ist der Begriff ‚Selbsthilfe‘ nicht allgemeinverbindlich definiert. Das Verständnis von Selbsthilfe ist vielmehr durch unterschiedliche Auffassungen, Ziele und Erwartungen gekennzeichnet.

Für die Erhebung, Analyse und Bewertung bestehen vor diesem Hintergrund folgende Probleme:

- Die von den Landesverwaltungen mitgeteilten Fördertitel beziehen sich häufig gleichzeitig auf verschiedene Adressaten der Selbsthilfe: auf Selbsthilfegruppen, auf Selbsthilfekontaktstellen und auf Landesorganisationen der Selbsthilfe.
- Zudem werden teilweise Fördertitel angegeben, die nicht eindeutig und ausschließlich der Selbsthilfeförderung dienen (Sammeltitel) oder die sich auf Organisationen / Institutionen beziehen, die nach dem Verständnis der NAKOS nicht den (traditionellen) Selbsthilfestrukturen (also Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen³) zugerechnet werden können.
- Die angegebenen Titel sind fach- und nicht selbsthilfespezifisch (Behinderung, chronische Erkrankungen, Suchterkrankungen u.a.m.). Es handelt sich dabei

also um Titel, die auch, aber nicht ausschließlich, für die Selbsthilfeförderung zur Verfügung stehen.

- Darüber hinaus ist die Förderung in den drei Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) nur schwer mit der in den Flächenstaaten zu vergleichen, da in den Stadtstaaten die Förderung seit Jahren weitgehend kommunalisiert ist.
- Darauf hinzuweisen ist auch, dass in Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein die Haushaltsmittel zur Förderung der Selbsthilfe der Kommunalisierung zugeführt wurden.
- Eine weitere Besonderheit ist zu nennen für die Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI im Bereich Pflege. Viele der von den Ministerien mitgeteilten Haushaltstitel weisen als „Sammeltitel“ geplante Fördersummen für den gesamten Komplex der §§ 45c und 45d Absatz 1 und 2 SGB XI aus. Eine Trennung wird in einigen Bundesländern erst ab dem Haushaltsjahr 2014 vorgenommen, andere Bundesländer fördern die Selbsthilfe im Bereich Pflege erst ab 2015 oder gar nicht.

Trotz dieser Schwierigkeiten und Einschränkungen, die sich für die Erhebung und Analyse als auch für die vergleichende Bewertung der Förderpraxis in den einzelnen Ländern ergeben, erlaubt die vorliegende, inzwischen elfte Erhebung der Förderung der Selbsthilfe durch die Landesministerien einen interessanten und vertieften Einblick in die Förderpraxis in den einzelnen Bundesländern. Sie trägt erheblich zur Erhöhung der Transparenz über die Förderung der Selbsthilfe und ihrer Strukturen bei.

² Bisher besteht eine verpflichtende gesetzliche Regelung zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe für die gesetzlichen Krankenkassen im § 20c SGB V und zwar seit dem Jahr 2008 (als Kann- respektive Soll-Leistung seit 2000 nach § 20 Abs. 4 SGB V). Die Rehabilitationsträger (insbesondere die GKV und die gesetzliche Rentenversicherung) fördern Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Prävention, Rehabilitation und Früherkennung und Bewältigung von Krankheiten und Behinderungen zum Ziel gesetzt haben (vgl. GKV Spitzenverband 2013: Leitfaden zur Selbsthilfeförderung; BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.) 2012: Gemeinsame Empfehlung zur „Förderung der Selbsthilfe“ gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 6 SGB IX). Eine Verpflichtung besteht auch für die Soziale Pflegeversicherung mit § 45d Absatz 2 SGB XI. Diese Mittel sind allerdings an eine Komplementärfinanzierung durch die Bundesländer gebunden: ohne Förderung durch das Land besteht keine Verpflichtung zur Förderung durch die Pflegekassen.

³ vgl. NAKOS 2013, S. 69-70

Erhebung

Wie in den Vorjahren wurden die für die Förderung zuständigen Landesministerien zu den wesentlichen Bereichen der Selbsthilfeförderung befragt. Darüber hinaus wurden die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ministerien gebeten, die Fragebögen an andere selbsthilfefördernde Abteilungen oder Referate im Haus bzw. an andere Ministerien in ihrem Bundesland weiterzuleiten. Inwieweit dies vollständig geschehen ist, ist für die NAKOS nicht eindeutig nachvollziehbar bzw. überprüfbar. Jedoch deutet die hohe Zahl des Rücklaufs auf eine recht gute Resonanz in den Häusern hin.

Die Erhebung fand im Mai und Juni 2014 mit Hilfe eines elektronischen Formulars statt. Die angeschriebenen Ministerien aller Bundesländer beteiligten sich an der Befragung. Folgende Angaben wurden erhoben:

Bundesland / Ministerium

Fördertitel / Einzelplan / Kapitel

Bereitgestellte Haushaltsmittel 2013

Finanzierungsart

Institutionelle Förderung

Projektförderung

 Festbetragsfinanzierung

 Fehlbedarfsfinanzierung

Förderbereiche / Schwerpunkte

Suchterkrankungen / Suchthilfe

Krebserkrankungen

Psychische Erkrankungen / Psychiatrie

Demenzielle Erkrankungen

Chronische Erkrankungen, und zwar _____

Behinderungen, und zwar _____

Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)

Familienhilfe

Kinder- und Jugendhilfe

Integration / Migration

Arbeitslosigkeit

andere soziale Themen

ohne thematische Festlegung

spezielle Programme / Projekte

Pflege / pflegende Angehörige

 und zwar nach § 45d SGB XI

Fördermittel explizit für

örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen

Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene

Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen

Andere, und zwar _____

In der Regel werden Fördermittel bereit gestellt für

Tagungen / Veranstaltungen

Mietkosten

Sachkosten

Personalkosten

Honorarkosten

Andere Kosten, und zwar _____

Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen

Zuweisung an Kommunen

Darstellung

Vorbemerkung

Wir weisen explizit darauf hin, dass sich die Darstellung der Ergebnisse der Befragung auf die der NAKOS gegenüber mitgeteilten Fördertitel bezieht, die hier ausführlich dokumentiert sind. Wir können nicht ausschließen, dass es in den Ländern weitere Haushaltstitel gibt, aus denen gemeinschaftliche Selbsthilfeaktivitäten gefördert werden.

Ebenso sei uns der Hinweis erlaubt, dass wir uns bei der Ergebnisdarstellung wie bei der Bewertung der Ergebnisse auf eine Zuordnung der Fördertitel stützen, die wir aufgrund unseres Selbstverständnisses von gemeinschaftlicher Selbsthilfe und ihrer Strukturen⁴ vorgenommen haben. Diese Einteilung stützt sich auch auf die in den vergangenen Ausgaben dieser Publikation erfolgten Unterscheidung einer Förderung der ‚(gemeinschaftlichen) Selbsthilfe‘ und einer Förderung ‚mit Selbsthilfebezug‘.

Die uns von den Ministerien mitgeteilten Haushaltstitel dokumentieren in ihrer Vielfalt der Adressaten ein breites Verständnis von ‚Selbsthilfe‘. Die Fördertitel beziehen sich auf die in den Ländern gewachsenen Strukturen mit teils auch benachbarten und der Selbsthilfe nahestehenden oder Selbsthilfegruppen unterstützenden Einrichtungen. Es ist nicht auszuschließen, dass aus Titeln „mit Selbsthilfebezug“ in Einzelfällen auch gemeinschaftliche Selbsthilfe und ihre Strukturen gefördert werden können. Wir haben diese Rückmeldungen der Ministerien ebenfalls dokumentiert, aber nicht zahlenmäßig in das Fördervolumen für die Förderung der ‚tatsächlichen Selbsthilfe‘ eingerechnet.

⁴ Gemeinschaftliche Selbsthilfe wird in vielen Formen gelebt: in örtlichen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen, in Anonymgruppen, in Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfedachorganisationen sowie in Selbsthilforen im Internet. Zentrales Merkmal ist die eigene oder mittelbare Betroffenheit von Menschen mit demselben Problem oder mit einem gemeinsamen Anliegen oder in einer gleichen Lebenssituation, die sich zusammen schließen und einander beistehen und helfen wollen (vgl. Thiel 2011). Selbsthilfekontaktstellen sind Serviceeinrichtungen, die umfassende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe erbringen. Die verschiedenen Formen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe sowie die Selbsthilfekontaktstellen werden als Strukturen der Selbsthilfe bezeichnet.

Die Darstellung der Ergebnisse der Befragung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten (Text-)Teil wird ein Bericht zu den Ergebnissen gegeben und diese bewertet. Die Beschreibung der Ergebnisse bezieht sich auf die im zweiten Teil präsentierten Ergebnistabellen und die Einzelübersichten zu den Angaben, die uns die Fachreferate und Abteilungen der Landesministerien mitgeteilt haben. Im Anhang befinden sich weiterführende Informationen zu § 45d Absatz 2 SGB XI.

Bei den abgefragten Fördertiteln handelt es sich häufig um themen- oder fachspezifische Titel (z.B. zu Sucht). Für die Darstellung der Ergebnisse wurde daher auf die Ausweisung der Höhe der Fördermittel für die einzelnen Strukturen der Selbsthilfe (also Selbsthilfegruppen, Landesorganisationen der Selbsthilfe) und der Selbsthilfeunterstützung (also Selbsthilfekontaktstellen) verzichtet. Vielmehr wird die Gesamtsumme des bereit gestellten Fördervolumens für die Selbsthilfe ausgewiesen.

Einige der angeführten Haushaltstitel sind nicht eindeutig den Strukturen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe zuordenbar, bzw. sie wurden explizit als Fördermittel für andere Strukturen / Bereiche benannt. Hierbei handelt es sich um nicht differenzierte Sammeltitel, pauschale Größen und Ansätze für Versorgungsaufgaben. So gibt es beispielsweise im AIDS-Bereich Haushaltsansätze, die sich in erster Linie oder fast ausschließlich auf die Förderung von Beratungsstellen (AIDS-Hilfen) beziehen. Gleiches trifft auch auf andere Haushaltstitel zu (Seniorenbüros, Begegnungsstätten für Migranten/innen, Suchtberatungsstellen u.a.m.).

Die mitgeteilten Fördertitel wurden folglich unterteilt in solche, die explizit und / oder eindeutig der Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und ihrer Strukturen (Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen) zuzuordnen waren. Die hierfür bereit gestellten Mittel sind jeweils gekennzeichnet mit „(A) Förderung der Selbsthilfe“. Mittel, die für die Förderung der Selbsthilfestrukturen im Kontext von Pflege nach § 45d Absatz 2 SGB XI bereit gestellt wurden, sind jeweils mit (B) gekennzeichnet. Titel, die nicht eindeutig der gemeinschaftlichen Selbsthilfe zuzuordnen waren und / oder sich auf Institutionen und Träger jenseits der Selbsthilfe beziehen (z.B. AIDS-Hilfevereine) sind mit „(C) Förderung mit Selbsthilfebezug“ bezeichnet.

Um Aussagen zur Förderung der Selbsthilfe mit Gesundheitsbezug treffen zu können, wurde eine Analyse der jeweiligen Förderbereiche vorgenommen (vgl. Tabelle 5).

Ergebnisse

Förderung der Selbsthilfe durch die Bundesländer (A)

Das bereitgestellte bundesweite Fördervolumen für die Selbsthilfe durch die Länder beträgt im Jahr 2013 10,61 Millionen Euro und fällt damit um etwa 800.000 Euro geringer aus als im Jahr 2007 mit 11,47 Millionen Euro (vgl. Tabelle 4). Hinzu kommen 331.050 Euro für die Förderung gemeinschaftlicher Selbsthilfe im Bereich Pflege (§ 45d Absatz 2 SGB XI, vgl. Tabelle 1).

Rechnet man die der NAKOS von den zuständigen Ministerien mitgeteilten Fördertitel hinzu, die nicht der originären Selbsthilfe und ihrer Strukturen, sondern Bereichen mit Selbsthilfebezug zuzuordnen sind, erhöht sich das Fördervolumen um weitere 6,87 Millionen Euro auf insgesamt 17,81 Millionen Euro (vgl. Tabelle 2).

Der Vergleich der Fördervolumina der Bundesländer verdeutlicht erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die den Selbsthilfestrukturen zur Verfügung stehenden Mittel liegen in einer Spannweite von 42.500 Euro bis 2.132.800 Euro (vgl. Tabelle 1). Sachsen-Anhalt stellt als einziges Bundesland gar keine Mittel für die Selbsthilfe zur Verfügung (es existiert lediglich ein Fördertitel zur Bezuschussung von AIDS-Hilfevereinen, s. S. 54).

Tabelle 3 weist die bereitgestellten Selbsthilfefördermittel pro Einwohner/in aus; hier liegt die Schwankungsbreite zwischen 2 Cent und 1,02 Euro pro Einwohner/in, der Bundesdurchschnitt ist 13 Cent pro Einwohner/in. Erkennbar ist, dass sich die Stadtstaaten dabei von den Flächenländern abheben. In den Flächenländern bewegen sich die Fördermittel in einer Größenordnung um die 11 bis 14 Cent (in 4 Ländern) oder darunter (2 bis 9 Cent in 6 Ländern) sowie 27 Cent in Niedersachsen. Das sehr kleine Saarland stellt 25 Cent pro Einwohner/in für die Selbsthilfestrukturen bereit. In den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen⁵ und Hamburg liegen die Förderbeträge höher.

⁵ Einschränkung ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Selbsthilfeförderung in Bremen fast vollständig um eine Förderung *im* Land Bremen, aber nicht *durch* das Land Bremen handelt.

Vergleich mit 2007

Im Vergleich zu der letzten Erhebung im Jahr 2007 ist das Gesamtfördervolumen für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, wie bereits ausgeführt, um etwa 800.000 Euro auf 10,61 Millionen Euro gesunken (vgl. Tabelle 4). Das entspricht einer Reduzierung der Fördermittel im Bundesdurchschnitt um acht Prozent. Rechnet man die Selbsthilfeförderung nach § 45d Absatz 2 SGB XI durch die Länder in Höhe von 331.050 Euro hinzu, wurden in 2013 insgesamt 10,94 Millionen Euro für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe zur Verfügung gestellt (vgl. Tabelle 2).

In Bezug auf die einzelnen Bundesländer weist die Entwicklung der Fördervolumina eine erhebliche Heterogenität auf. Tabelle 4 verdeutlicht, dass in zwei Bundesländern die Fördersummen fast exakt gleich geblieben sind (Hessen und Saarland) und in Bremen eine Reduzierung um lediglich vier Prozent erfolgte. In vier Ländern ist eine moderate (Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz), in zwei Ländern sogar eine erhebliche Erhöhung der Mittel erkennbar: In Niedersachsen liegt die Steigerung bei 88 Prozent, in Thüringen ergibt sich ein Zuwachs von 166 Prozent; allerdings lag hier der Vergleichswert in 2007 mit nur 100.000 Euro sehr niedrig. In acht Ländern allerdings sind die Mittel rückläufig, in Nordrhein-Westfalen verringerte sich das Fördervolumen um 14 Prozent, in drei Ländern erfolgte eine Reduzierung der Mittel um 24 bis 32 Prozent (Baden-Württemberg, Berlin⁶ und Brandenburg). Besonders deutlich ist die Kürzung der Fördermittel für die Selbsthilfestrukturen durch die Landesministerien in Sachsen und Schleswig-Holstein mit 80 bzw. 87 Prozent weniger Mitteln. Die Förderung ganz eingestellt hat das Land Sachsen-Anhalt, das seinen ohnehin schon symbolischen Förderbetrag von jährlich 85.000 Euro auf Null reduziert⁷ hat.

⁶ Die Senatsverwaltung Berlin hat die Fördersummen für die Förderung nach § 45d SGB V für 2013 nicht ausgewiesen (vgl. S. 27).

⁷ Zitat aus dem Haushaltsplan Sachsen-Anhalt, Einzelplan 5, Ministerium für Arbeit und Soziales, S. 134, Titel 685 76 /314: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen „Erläuterungen: (...) Nicht mehr aus Landesmitteln soll die Selbsthilfe gefördert werden. Deren Arbeit wird auf der Grundlage des SGB V (§§ 20 und 20c) durch Mittel der gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich sichergestellt.“

Förderung der Strukturen

Eine Auswertung der Angaben zu der Förderung der Strukturen gemeinschaftlicher Selbsthilfe verdeutlicht, dass in 2013 örtliche / regionale Selbsthilfegruppen in fast allen Bundesländern gefördert werden. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen unterstützen Selbsthilfegruppen nicht, sie unterstützen jedoch Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene und Selbsthilfekontaktstellen. Dreizehn Bundesländer fördern im Jahr 2013 explizit Landesorganisationen der Selbsthilfe; keine Förderung erfolgt in Hessen und in Sachsen. In zwölf Bundesländern werden Selbsthilfekontaktstellen als professionelle Unterstützungseinrichtungen gefördert. Keine Mittel erhalten Selbsthilfekontaktstellen in Bayern, wo lediglich die landesweite Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo Bayern) Projektmittel erhält; ebenso werden für Selbsthilfekontaktstellen in Brandenburg sowie in Sachsen keine Fördermittel bereit gestellt. Sachsen-Anhalt fördert gar keine Selbsthilfestrukturen im oben beschriebenen Sinne.

Finanzierungsart

Bei der Förderung der Selbsthilfestrukturen in den Bundesländern dominiert die Projektförderung als gängige Finanzierungsart, diese wird in allen 15 fördernden Bundesländern angegeben. Bei der Projektförderung werden die Mittel am häufigsten als Festbetrag ausgegeben; auch die Fehlbedarfsfinanzierung ist vertreten, während eine Anteilsfinanzierung nur vereinzelt vorkommt.

Förderbereiche / Schwerpunkte der Förderung

Tabelle 5 verdeutlicht, für welche Förderbereiche und Schwerpunkte der Selbsthilfe Fördermittel der Landesverwaltungen in 2013 bereit gestellt wurden. Ausgewertet wurden die Angaben zu den Haushaltsansätzen zur Förderung der themenspezifischen Selbsthilfeaktivitäten durch Selbsthilfegruppen und Landesorganisationen der Selbsthilfe.

Erkennbar ist die Dominanz von Förderbereichen, die der gesundheitlichen Selbsthilfe zugerechnet werden können. In dreizehn von vierzehn fördernden Ländern (außer Thüringen) wird die Suchtselbsthilfe gefördert, ebenso wie die gemeinschaftliche Selbsthilfe zu Behinderungen. In elf Ländern werden Fördermittel für die Selbsthilfe bei Krebserkrankungen und in neun Ländern bei anderen chronischen Erkrankungen bereit gestellt. Neun Länder unterstützen Selbsthilfegruppen und -organisationen, die sich mit psychischen Erkrankungen und Problemen befassen; in acht Ländern erfolgt eine Förderung für die Selbsthilfe im Kontext von Infektionserkrankungen /

AIDS. Auch für das Selbsthilfeengagement im Bereich demenzieller Erkrankungen werden Mittel ausgewiesen, wenn auch nur in fünf Ländern.

Auffällig weniger häufig werden Mittel für die soziale Selbsthilfe bereit gestellt, jedoch sind es beispielsweise für solche mit dem Themenschwerpunkt Arbeitslosigkeit immerhin sechs Länder, die hierfür Fördermittel angeben. Neun Länder geben an, Selbsthilfe unter der Überschrift „Andere Soziale Themen“ zu fördern, zum Beispiel ‚Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten‘ in Niedersachsen.

Verwendungszweck der Mittel

Überwiegend werden die Landesmittel zur Förderung der Selbsthilfe projektbezogen für Sachmittel und Honorare gewährt. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen. Für die Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen und für die der Landesorganisationen der Selbsthilfe werden, wie schon in den Jahren zuvor, auch Personal- und Sachmittel sowie in seltenen Fällen investive Mittel zur Verfügung gestellt.

Richtlinien

In 2013 erfolgt die Förderung in neun Bundesländern auf Grundlage von Richtlinien oder Ausführungsbestimmungen für die Selbsthilfeförderung. Diese regeln sowohl die Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene als auch die der Selbsthilfekontaktstellen. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein geben an, die Förderung ohne entsprechende Richtlinien oder Ausführungsbestimmungen durchzuführen.

Zuweisung an Kommunen

Eine Kommunalisierung der Mittel findet nur in einzelnen Ländern statt, und zwar in Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein, wo eine Zuweisung der Mittel an Landkreise und kreisfreie Städte erfolgt. In Nordrhein-Westfalen werden Fördermittel für Personalkosten von Selbsthilfekontaktstellen im Zuge von Projektförderungen als Festbetrag an diejenigen Kommunen gegeben, die Träger von Selbsthilfekontaktstellen sind.

Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe

Die diesjährige Befragung der Länder zielte auch auf die Beleuchtung speziell der Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Die Angaben der Landesverwaltungen zu den Bereichen der Selbsthilfe, für die Fördermittel zur Verfügung standen,

zeigen eine deutliche Dominanz der Förderung von gemeinschaftlicher Selbsthilfe bei Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, bei Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen, bei Krebserkrankungen, psychischen oder demenziellen Erkrankungen (vgl. Tabelle 5).

Erstmals wertete die NAKOS ergänzend die Haushaltspläne der Länder aus, um Hinweise auf etwaige Förderschwerpunkte zu erlangen.

Die Haushaltspläne sind trotz Übereinstimmungen in ihren Begründungen unterschiedlich aufgebaut. Während einige Bundesländer inhaltliche Begründungen und politische Ziele mit den jeweiligen Haushaltsansätzen verbinden, erläutern die Haushaltspläne anderer Länder lediglich in Kurzform Zielgruppen oder Förderziele. Erkennbar ist in den meisten Plänen ebenfalls die Bedeutung, die der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe in den Ländern beigemessen wird. Nachfolgend wird aus einzelnen, exemplarisch ausgewählten Haushaltsplänen zitiert.

„In Niedersachsen hat sich die Zahl der Selbsthilfegruppen und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Selbsthilfegruppen haben sich als das wesentliche Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.“

Quelle: Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Niedersachsen, Einzelplan 05, S. 176 zu Titelgruppe 79/80

„Selbsthilfegruppen haben eine erhebliche Bedeutung bei der sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung Abhängigkeitskranker und werden darüber hinaus in hohem Maße auch zum Ausstieg aus der Sucht ohne die Inanspruchnahme eines professionellen Hilfeangebots genutzt. Die bestehenden rd. 300 Gruppen der Sucht-krankenselbsthilfe in Rheinland-Pfalz leisten für Betroffene und Angehörige ortsnahe und niedrigschwellige Hilfen und werden durch die Förderung von Schulungsmaßnahmen unterstützt. Die Integration junger Suchtkranker in die Selbsthilfegruppen und die Vernetzung dieser Angebote auf Landesebene werden gesondert gefördert.“

Quelle: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz, Einzelplan 06, S. 35/36 Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

„Prävention und Gesundheitsförderung erfordern das Engagement und die Partizipation aller Beteiligten. Daher sind die Stärkung von Selbsthilfe und ehrenamtlicher Tätigkeit sowie der Ausbau von Patientenrechten notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung und Stärkung regionaler Strukturen der Gesundheitsförderung ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützt und fördert die Landesregierung den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden und effizienten Selbsthilfe-Netzes mit qualitätsorientierten Kontakt- und Informationsstellen ...“.

Quelle: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz, Einzelplan 06, S. 37/38 Prävention und Gesundheitsförderung

„Nicht mehr aus Landesmitteln soll die Selbsthilfe gefördert werden. Deren Arbeit wird auf der Grundlage des SGB V (§§ 20 und 20c) durch Mittel der gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich sichergestellt.“

Quelle: Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt (auch für Gesundheit zuständig, Anmerkung d. Verf.), Einzelplan 05, S. 134 Titel 685 76 (314) Gesundheitswesen

„Das zum 1.1.1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) erweitert und differenziert das Leistungsangebot und die Aufgabenstellungen gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz in hohem Maße. Es stellt familienunterstützende, -beratende und krisenbekämpfende Hilfen ebenso in den Mittelpunkt wie Hilfen zur Förderung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie. (...) Unabhängig von dieser bundesgesetzlich verankerten Aufgabe sind die Mittel auch zur Umsetzung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung erforderlich. Der Strukturwandel weg vom Sozialleistungskonsum hin zu Eigeninitiative, Selbsthilfe und Mitverantwortung wird hier ebenso deutlich wie die Notwendigkeit von Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit.“

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Bayern, EP 10 Jahr 2013, S. 129 zu 10 07 Titelgruppe 74

„Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten bestimmen wesentlich die Qualität unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie sind Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat.“

Quelle: Produktgruppenhaushalt 2012 / 2013 Bremen, Produktplan 41 – Jugend und Soziales, S. 538 zu Produktgruppe 41.01.05

Förderung nach § 45d SGB XI (B)

Das bereitgestellte bundesweite Fördervolumen für die gemeinschaftliche Selbsthilfe auf der Grundlage von § 45d Absatz 2 SGB XI beträgt im Jahr 2013 331.050 Euro. Die Summe ergibt sich aus den Haushaltstiteln der Bundesländer Bayern, Bremen, Hamburg und Niedersachsen, welche explizit Mittel für die Förderung von Selbsthilfestrukturen eingestellt haben sowie aus Haushaltsmitteln der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, die aus Sammeltiteln⁸ heraus explizit für eine Förderung der Selbsthilfe eingesetzt wurden (vgl. Tabelle 1).

Sieben Bundesländer fördern die Strukturen der Selbsthilfe im Bereich Pflege 2013 (noch) gar nicht. Zu den bisher nicht fördernden Bundesländern zählen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Diese drei Bundesländer haben im Fragebogen angemerkt, dass die Selbsthilfe im Aufgabenfeld Pflege zukünftig gefördert und die dazu erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Die bisher ebenfalls nicht fördernden Bundesländer Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben keine Richtlinie zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 45d Absatz 2 SGB XI erlassen und auch keine Absicht mitgeteilt, zukünftig Haushaltsmittel bereitzustellen. Schleswig-Holstein hat keinen Haushaltstitel, jedoch eine geltende Richtlinie, welche eine Förderung der Selbsthilfe ermöglichen würde.

Finanzierungsart

In den Bundesländern, die die gemeinschaftliche Selbsthilfe im Bereich Pflege fördern, überwiegt als Finanzierungsart die Projektförderung, dabei vor allem im Wege

⁸ Als Sammeltitel bezeichnen die Verfasserinnen Haushaltstitel, welche für die Weiterentwicklung von Pflegeangeboten im Sinne der §§ 45c und 45d Absatz 1 und Absatz 2 SGB XI in einem Landshaushalt eingestellt waren, die auch Strukturen der Selbsthilfe die Möglichkeit einer Mittelbeantragung boten. Zu diesen Haushaltstiteln erhielten wir Auskunft aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen über die Höhe der tatsächlich bewilligten Mittel für die Selbsthilfe. Diese Fördermittelanteile wurden in das Fördervolumen eingerechnet. Insgesamt belief sich der Sammeltitle in Mecklenburg-Vorpommern auf 237.000 Euro, in Sachsen auf 713.800 Euro. Hinzu kommen Haushaltsmittel, die in den Bundesländern Berlin (rund 750.000 Euro), und Hessen (370.000 Euro) in Sammeltiteln zur Verfügung gestellt wurden. Die Mittel im Land Berlin wurden für die Weiterentwicklung der Strukturen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe eingesetzt, jedoch nicht getrennt ausgewiesen. Die Haushaltstitel dieser fünf Bundesländer für die Weiterentwicklung von Pflegeangeboten und den Auf- und Ausbau von Strukturen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe belaufen sich im Jahr 2013 auf mehr als 2 Millionen Euro. Diese sind nicht im Fördervolumen ausgewiesen, weil sie nicht explizit und ausschließlich für die Förderung von Strukturen der Selbsthilfe zur Verfügung standen.

einer Fehlbedarfsfinanzierung. In Bayern und Niedersachsen wird auch im Wege der Festbetragsfinanzierung gefördert.

Förderbereiche / Schwerpunkte der Förderung

Als Förderbereich / Schwerpunkt der Förderung wird von vier Bundesländern ohne Einschränkung „Pflege / pflegende Angehörige und zwar nach § 45d SGB XI“ angegeben, vier Bundesländer gaben ergänzend „Demenz“ an. Hessen hat als Förderschwerpunkt ausschließlich „dementielle Erkrankung“ angegeben.

Eine Ausnahme bildet Berlin. Gefördert werden über einen Sammeltitle für die Selbsthilfe und das Ehrenamt im Haushaltsjahr 2013 für den Bereich der Selbsthilfe ausschließlich Einrichtungen vom Typ einer Selbsthilfekontaktstelle im Sinne von § 45d Absatz 2 Satz 3 SGB XI.

Rechtsverordnungen, Richtlinien

Die Mittel der sozialen Pflegeversicherung gemäß § 45c SGB XI werden auf der Grundlage einer Empfehlung im Sinne von § 45c Absatz 6 Satz 4 SGB XI vergeben. Danach beschließt der Spitzenverband Bund der Pflegekassen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. nach Anhörung der Verbände der Behinderten und Pflegebedürftigen auf Bundesebene Empfehlungen über die Voraussetzungen, Ziele, Dauer, Inhalte und Durchführung der Förderung sowie zu dem Verfahren zur Vergabe der Fördermittel für die niedrigschwelligen Betreuungsangebote und die Modellprojekte. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Umsetzung der Empfehlungen zu bestimmen.“ Die Ermächtigung der Bundesländer gilt gemäß § 45d Absatz 3 SGB XI auch für die Förderung der Selbsthilfe. Tabelle 7 (im Anhang) zeigt eine Übersicht der bisher von den Bundesländern erlassenen Rechtsverordnungen.

Auf die Frage der NAKOS zu spezifischen Richtlinien und Ausführungsbestimmungen gaben die sechs Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Sachsen die in ihrem Bundesland bestehenden Rechtsverordnungen an. Für Hamburg wurde auf die dort bestehende „Leistungsvereinbarung Selbsthilfegruppentopf“ und für Mecklenburg-Vorpommern auf die „Betreuungsangeboteförderrichtlinie – BetrAngFöRI M-V“ verwiesen. Für diese beiden Länder wurde – wie auch für Berlin und Schleswig-Holstein – die Übersicht der Rechtsverordnungen der Länder in Tabelle 7 ergänzt um die Rechtsverordnungen, die nach eigener

Recherche der NAKOS bestehen. In diesen zehn Bundesländern ist eine Förderung der Selbsthilfe nach den Rechtsverordnungen möglich.

Die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland haben eine Verordnung erlassen, nicht jedoch spezifische Förderungen für Selbsthilfestrukturen vorgesehen. In Sachsen-Anhalt und Thüringen existieren keine entsprechenden Rechtsverordnungen.

Förderung von Maßnahmen mit Selbsthilfebezug (C)

Für die Förderung von Maßnahmen mit Selbsthilfebezug an Organisationen oder Institutionen, die nicht originär der Selbsthilfe entstammen (vgl. S. 8-9), wurden in 2013 erhebliche Mittel bereit gestellt. Neun Bundesländer benannten für solche Fördertitel ein Fördervolumen von insgesamt 6,87 Millionen Euro. Besonders hohe Summen wurden in Baden-Württemberg und Niedersachsen mit über einer Million Euro und in Nordrhein-Westfalen mit über zwei Millionen Euro in den Haushalt eingestellt (vgl. Tabelle 2). In Brandenburg und Rheinland-Pfalz sind jeweils rund 750.000 Euro für solche Titel benannt worden, im Saarland 308.000 Euro. Auffällig ist – und für die originären Selbsthilfestrukturen bedauerlich, dass diese Fördermittel in manchen Ländern erheblich höher sind, als diejenigen für die Strukturen der Selbsthilfe. Besonders augenfällig ist dies in Brandenburg und in Nordrhein-Westfalen; in Sachsen-Anhalt, das die Selbsthilfeförderung für die Strukturen der Selbsthilfe ganz eingestellt hat, werden 188.400 Euro für die AIDS-Hilfen bereitgestellt.

Die jeweils angegebenen Fördertitel richten sich häufig an Träger der AIDS-Prävention. Sie umfassen auch Haushaltsansätze für Projekte im Bereich der Integrationsbeauftragten (z.B. für Begegnungsstätten für Migrant/innen), für Aktionspläne zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Prostituierten oder die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare / Schwulen- und Lesbenberatung. Benannt sind auch Maßnahmen zur Förderung der Aktivitäten der älteren Generation oder für Hospizvereine (z.B. in Rheinland-Pfalz).

Bewertung

Bezogen auf das Gesamtfördervolumen, das durch Ministerien der Länder in Deutschland der gemeinschaftliche Selbsthilfe und ihren Strukturen zur Verfügung stand, ist im Vergleich zu der Dokumentation von 2007 wiederum eine Reduzierung der Mittel zu verzeichnen. In 2013 wurden 10,61 Millionen Euro für die Förderung der Selbsthilfe in den Ländern zur Verfügung gestellt und damit etwa 800.000 Euro weniger als bei der letzten Erhebung im Jahr 2007. Der in den 2000er Jahren erkennbare Abwärtstrend in Bezug auf das bundesweite Gesamtfördervolumen setzte sich in den vergangenen sieben Jahren also weiter fort.

Weitaus uneinheitlicher sind jedoch die sich abzeichnenden Trends in den Ländern. Während in Hessen und im Saarland die Mittel gegenüber 2007 unverändert und in Bremen fast unverändert sind, sind in sechs Ländern (Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) teils erhebliche Steigerungen der Mittel zu verzeichnen. In den anderen Ländern jedoch ist eine Verringerung der bereit stehenden Mittel in bedeutsamer Größenordnung zu beobachten. So stellten Nordrhein-Westfalen um ein Sechstel geringere Mittel, Baden-Württemberg um ein Viertel und Berlin und Brandenburg fast um ein Drittel geringere Mittel zur Verfügung. Massive Kürzungen von mehr als 80 Prozent sind in Sachsen und Schleswig-Holstein zu verzeichnen; Sachsen-Anhalt stellte die Förderung aus Landesmitteln gar ganz ein.

Weniger deutlich als in den Vorjahren ist die Heterogenität in den Ländern bezüglich etwaiger Förderschwerpunkte aufgrund verschiedener Ressortzuschnitte. Vielmehr lassen die von den Landesverwaltungen benannten Bereiche bzw. Schwerpunkte der Selbsthilfe, für die eine Förderung erfolgt, eine Dominanz der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe erkennen. In der Mehrheit der Länder erhalten Selbsthilfegruppen oder landesweite Selbsthilfeorganisationen zu Suchterkrankungen, körperlichen oder geistigen Behinderungen ebenso wie zu Krebserkrankungen finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln.

Ebenfalls nur wenig landesspezifische Akzente sind in Bezug auf die Förderung der unterschiedlichen Selbsthilfestrukturen und der Selbsthilfekontaktstellen

erkennbar. Alle Länder, mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, fördern die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, ebenso von landesweiten Selbsthilfeorganisationen (außer Hessen und Sachsen). In zwölf Ländern werden Selbsthilfekontaktstellen gefördert und das Land Bayern unterstützt ausschließlich die Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo Bayern). Weiterhin keine Mittel erhalten Selbsthilfekontaktstellen in Brandenburg, in Sachsen sowie in Sachsen-Anhalt, wo das Land die Selbsthilfeförderung ganz eingestellt hat.

Der Reduzierung der Fördermittel für die originären Selbsthilfestrukturen im Bundesdurchschnitt um 8 Prozent steht das vergleichsweise hohe – und in den Jahren seit 2007 um mehrere Millionen Euro gestiegene Fördervolumen gemäß § 20c SGB V gegenüber. In 2013 verausgabten die gesetzlichen Krankenkassen 43,83 Millionen Euro allein für die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe und der gesundheitsbezogenen Unterstützungsarbeit der Selbsthilfekontaktstellen und damit mehr als vier Mal so viel, wie die Länder der Bundesrepublik mit 10,61 Millionen Euro. In Sachsen-Anhalt wird für die Begründung des endgültigen Rückzugs aus der Förderung die Förderung der Krankenkassen offiziell im Haushaltsplan benannt. Auch die erheblichen Kürzungen der Mittel in mehreren anderen Ländern könnten (selbst wenn andere haushaltsbezogene Zwänge gelten können) mit Blick auf den Anstieg der Fördermittel durch die Krankenkassen interpretiert werden.

Ebenso zu nennen sind Finanzierungsmittel in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro, die vom Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Förderung der Selbsthilfe verausgabt wurden⁹.

Zu berücksichtigen bleibt die in der Gesetzesbegründung zu § 20c SGB V benannte gemeinsame Verantwortung verschiedener Kostenträger, also auch der öffentlichen Hand, für die Unterstützung der Aktivitäten der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen zwar einerseits die Vielfalt der Fördermaßnahmen in den Ländern, lassen jedoch mit Blick auf die Fördervolumina eine eher geringe Wertschätzung des Selbsthilfeengagements erkennen. Bedenklich ist ebenso die vergleichsweise geringe Bedeutung, die der Selbsthilfe für soziale

⁹ Bundesministerium für Gesundheit 1,9 Millionen Euro, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 0,1 Millionen Euro, Deutsche Rentenversicherung Bund 3,1 Millionen Euro (vgl. NAKOS 2013, S. 50)

oder psychosoziale Problemstellungen in den meisten Ländern beigemessen wird. Angesichts der guten Fördermöglichkeiten für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe besteht für diese Bereiche ein besonders ausgeprägter Bedarf an Finanzierungsmöglichkeiten.

In Bezug auf die Förderung der Selbsthilfe im Bereich Pflege liegen die ausgewiesenen Summen der explizit fördernden Bundesländer mit 6.000 bis 150.000 Euro weit unter den Volumina, welche mit Kofinanzierung aus dem Ausgleichsfonds möglich wären. Die Regelung zur Förderung der Selbsthilfe im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 durch das Pflegeneuordnungsgesetz (PNG) neu gefasst. Die neue Regelung schreibt den Pflegekassen vor, zehn Cent je Versichertem für die Unterstützung der Selbsthilfe im Bereich Pflege aufzuwenden. Die privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung durchführen, haben sich an dieser Förderung mit insgesamt zehn Prozent des Fördervolumens zu beteiligen. Voraussetzung für einen Mittelfluss ist die Aufwendung von Mitteln in gleicher Höhe durch die Kommunen und/oder Länder. Das Bundesversicherungsamt veröffentlicht in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013¹⁰ die Anzahl der Anträge und des Volumens für Angebote der Selbsthilfe auf der Grundlage von § 45d Absatz 2 SGB XI einschließlich der Modellvorhaben. Diese Tabelle ist als Tabelle 6 (S. 58) im Anhang abgebildet. Bei den darin erfassten 106 Anträgen kann es sich sowohl um Anträge von Kommunen als auch um Anträge von Ländern handeln. Entsprechendes gilt für die geleisteten Auszahlungen von knapp 470.000 Euro im Jahr 2013. Die Erhebung der NAKOS bezog sich nur auf Fördertitel der Länder. Die Summen sind also nicht direkt vergleichbar.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 45d Absatz 2 SGB XI stand im Jahr 2013 für Angebote der Selbsthilfe im Ausgleichsfonds ein Budget von bundesweit insgesamt 7,94 Millionen Euro zur Verfügung (siehe Anmerkung 1 in Tabelle 6). Länder und vor allem kommunale Gebietskörperschaften, die ihrer Aufgabe im Versorgungsbereich Pflege gemäß § 8 SGB XI eine hohe Priorität einräumen, könnten bei Einsatz entsprechender öffentlicher Haushaltsmittel bis zu 20 Cent pro (sozial- oder privatversicherter/m) Einwohner/in zur Verfügung stellen. Die Unterstützung der häuslichen Pflege durch eine Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, der Nachbarschaftshilfe oder der sonstigen ehrenamtlichen Hilfe dient insbesondere auf

¹⁰ Bundesversicherungsamt. Tätigkeitsbericht 2013, S. 43

kommunaler Ebene auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Anregung zum bürgerschaftlichen Engagement. Zu diesem Ergebnis kommt unter anderem der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in seiner Länderstudie zum bürgerschaftlichen Engagement in der Pflege (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2014).

Mit der bisher nur äußerst lückenhaften bundesweiten Umsetzung des § 45d Absatz 2 SGB XI nutzen die auf kommunaler und landesweiter Ebene Verantwortlichen für den Pflegebereich eine wichtige Möglichkeit der Selbsthilfe pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen im häuslichen Umfeld leider noch nicht flächendeckend und auch nicht in dem möglichen Umfang. Darauf verweist auch ein Beitrag der NAKOS im Selbsthilfegruppenjahrbuch 2014 der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (Helms 2014). Der Beitrag ist in Auszügen im Anhang wiedergegeben.

Einmal mehr wird deutlich, wie notwendig eine einheitliche und gemeinsam getragene Förderpraxis der öffentlichen Hand und der Rehabilitationsversicherungsträger ist, die dem erheblichen Potenzial der Selbsthilfe Rechnung trägt. Die Förderung von gegenseitiger Hilfe, sozialem und bürgerschaftlichem Engagement, Solidarität, Teilhabe und Beteiligung ist dabei als vorsorgende Investition in der Gesellschaft zu begreifen. Für die Förderung der Selbsthilfe werden gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen benötigt, bei denen die Selbsthilfeförderung als Gemeinschaftsaufgabe der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Kommunen) in Kooperation mit den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern (gesetzliche Krankenkassen, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsträger) erfolgt.

Tabelle 1 Volumen Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2013

Bundesland	(A) Förderung der Selbsthilfe 2013	(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI (Pflege) 2013	Gesamtvolumen Selbsthilfeförderung (A)+(B)
Baden-Württemberg	1.181.200 €	0 € ¹	1.181.200 €
Bayern	1.109.500 €	23.800 €	1.133.300 €
Berlin	1.285.330 €	0 € ²	1.285.330 €
Brandenburg	159.172 €	0 € ²	159.172 €
Bremen	670.290 €	118.937 €	789.227 €
Hamburg	733.773 €	20.000 €	753.773 €
Hessen	327.000 €	0 € ²	327.000 €
Mecklenburg-Vorpommern	177.500 €	6.000 € ²	183.500 €
Niedersachsen	2.132.800 €	150.000 €	2.282.800 €
Nordrhein-Westfalen	1.531.200 €	0 € ¹	1.531.200 €
Rheinland-Pfalz	548.870 €	0 € ¹	548.870 €
Saarland	245.733 €	– ³	245.733 €
Sachsen	200.000 €	12.313 € ²	212.313 €
Sachsen-Anhalt	–	– ³	–
Schleswig-Holstein	42.500 €	0 € ¹	42.500 €
Thüringen	266.000 €	– ³	266.000 €
Deutschland	10.610.868 €	331.050 €	10.941.918 €

¹) für 2013 noch keine Mittel bereitgestellt

²) Sammeltitel, Mittel zur Förderung nach § 45c und § 45d SGB XI

³) keine Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI

Tabelle 2 Volumen Selbsthilfeförderung und Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug durch die Bundesländer 2013

Bundesland	(A)+(B) Förderung der Selbsthilfe 2013	(C) Förderung mit Selbsthilfebezug	Gesamtvolumen (A)+(B)+(C)
Baden-Württemberg	1.181.200 €	1.110.100 €	2.291.300 €
Bayern	1.133.300 €	3.500 €	1.136.800 €
Berlin	1.285.330 €	–	1.285.330 €
Brandenburg	159.172 €	752.400 €	911.572 €
Bremen	789.227 €	–	789.227 €
Hamburg	753.773 €	–	753.773 €
Hessen	327.000 €	–	327.000 €
Mecklenburg-Vorpommern	183.500 €	–	183.500 €
Niedersachsen	2.282.800 €	1.463.000 €	3.745.800 €
Nordrhein-Westfalen	1.531.200 €	2.296.760 €	3.827.960 €
Rheinland-Pfalz	548.870 €	748.250 €	1.297.120 €
Saarland	245.733 €	308.000 €	553.733 €
Sachsen	212.313 €	–	212.313 €
Sachsen-Anhalt	–	188.400 €	188.400 €
Schleswig-Holstein	42.500 €	–	42.500 €
Thüringen	266.000 €	–	266.000 €
Deutschland	10.941.918 €	6.870.410 €	17.812.328 €

NAKOS Studien | Selbsthilfe im Überblick 4 | Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2013 | Tabelle 2 © NAKOS 2014

Tabelle 3 Volumen Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2013 je Einwohner/in

Bundesland	Einwohnerzahl	(A) Förderung der Selbsthilfe 2013	pro Person	(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI (Pflege) 2013	pro Person	(C) Förderung mit Selbsthilfebezug 2013	pro Person
Baden-Württemberg	10.569.111	1.181.200 €	0,11 €	0 € ¹	0 €	1.110.100 €	0,11 €
Bayern	12.519.571	1.109.500 €	0,09 €	23.800 €	0,002 €	3.500 €	0,003 €
Berlin	3.375.222	1.285.330 €	0,38 €	0 € ²	0 €	–	–
Brandenburg	2.449.511	159.172 €	0,06 €	0 € ²	0 €	752.400 €	0,31 €
Bremen	654.774	670.290 €	1,02 €	118.937 €	0,18 €	–	–
Hamburg	1.734.272	733.773 €	0,42 €	20.000 €	0,01 €	–	–
Hessen	6.016.481	327.000 €	0,05 €	0 € ²	0 €	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.600.327	177.500 €	0,11 €	6.000 € ²	0,004 €	–	–
Niedersachsen	7.778.995	2.132.800 €	0,27 €	150.000 €	0,02 €	1.463.000 €	0,19 €
Nordrhein-Westfalen	17.554.329	1.531.200 €	0,09 €	0 € ¹	0 €	2.296.760 €	0,13 €
Rheinland-Pfalz	3.990.278	548.870 €	0,14 €	0 € ¹	0 €	748.250 €	0,19 €
Saarland	994.287	245.733 €	0,25 €	– ³	–	308.000 €	0,31 €
Sachsen	4.050.204	200.000 €	0,05 €	12.313 € ²	0,003 €	–	–
Sachsen-Anhalt	2.259.393	–	–	– ³	–	188.400 €	0,08 €
Schleswig-Holstein	2.806.531	42.500 €	0,02 €	0 € ¹	0 €	–	–
Thüringen	2.170.460	266.000 €	0,12 €	– ³	–	–	–
Deutschland	80.523.746	10.610.868 €	0,13 €	331.050 €	0,004 €	6.870.410 €	0,09 €

¹) für 2013 noch keine Mittel bereitgestellt

²) Sammeltitel, Mittel zur Förderung nach § 45c und § 45d SGB XI

³) keine Förderung der Selbsthilfe (nach § 45d Abs. 2 SGB XI)

Quellen zur Einwohnerzahl: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/08/PD13_283_12411.html

und <http://www.bernhard-gaul.de/wissen/bundeslaender.php> (Zugriff am 18.9.2014)

NAKOS Studien | Selbsthilfe im Überblick 4 | Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2013 | Tabelle 3

© NAKOS 2014

Tabelle 4 Volumen Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2013 – Vergleich zum Jahr 2007

Bundesland	Förderung der Selbsthilfe 2007	(A) Förderung der Selbsthilfe 2013	Veränderung
Baden-Württemberg	1.548.400 €	1.181.200 €	- 24 %
Bayern	895.450 €	1.109.500 €	24 %
Berlin	1.903.595 €	1.285.330 €	- 32 %
Brandenburg	224.100 €	159.172 €	- 29 %
Bremen	698.010 €	670.290 €	- 4 %
Hamburg	625.893 €	733.773 €	17 %
Hessen	325.000 €	327.000 €	1 %
Mecklenburg-Vorpommern	160.300 €	177.500 €	11 %
Niedersachsen	1.131.500 €	2.132.800 €	88 %
Nordrhein-Westfalen	1.783.370 €	1.531.200 €	- 14 %
Rheinland-Pfalz	418.896 €	548.870 €	31 %
Saarland	245.733 €	245.733 €	0 %
Sachsen	1.010.000 €	200.000 €	- 80 %
Sachsen-Anhalt	85.000 €	–	- 100 %
Schleswig-Holstein	317.850 €	42.500 €	- 87 %
Thüringen	100.000 €	266.000 €	166 %
Deutschland	11.473.097 €	10.610.868 €	- 8 %

NAKOS Studien | Selbsthilfe im Überblick 4 | Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2013 | Tabelle 4 © NAKOS 2014

Tabelle 5 Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2013 – Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe

Bundesland	Chronische Erkrankungen	Behinderungen	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Krebserkrankungen	Psychische Erkrankungen / Psychiatrie	Demenzielle Erkrankungen	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Familienhilfe	Kinder- und Jugendhilfe	Integration / Migration	Arbeitslosigkeit	Andere soziale Themen	Pflege nach § 45d SGB XI
Baden-Württemberg	x	x	x	x	x		x					x	
Bayern	x	x	x				x						x
Berlin	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Brandenburg	x	x	x	x									x
Bremen	x	x	x	x	x		x				x		x
Hamburg	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x
Hessen		x	x										x
Mecklenburg-Vorpommern		x											x
Niedersachsen			x	x				x	x	x	x	x	x
Nordrhein-Westfalen		x	x				x	x				x	
Rheinland-Pfalz	x	x	x	x	x	x	x			x		x	
Saarland	x	x	x	x	x								
Sachsen		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Sachsen-Anhalt	keine Förderung												
Schleswig-Holstein	x	x	x	x	x	x	x						
Thüringen				x	x								
Deutschland	9	13	13	11	9	5	8	4	3	5	5	7	9

Anmerkung: Die Tabelle bezieht sich auf die Angabe der Förderbereiche bei Fördertiteln, die sich auf Selbsthilfegruppen oder Landesorganisationen der Selbsthilfe beziehen. Fördertitel, die sich ausschließlich auf Selbsthilfekontaktstellenförderung beziehen sind nicht erfasst. Selbsthilfekontaktstellen arbeiten themenübergreifend.

Baden-Württemberg Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(C)	2.291.300 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg								
Referat 55 Fördertitel: Kapitel 0922; Titel 684 75, Erl. Nr. 2	253.100 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Nein
Referat 51 Fördertitel: Kapitel 0922; Titel 684 72, Einzelplan 09	135.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Institutionelle Förderung; Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Krebserkrankungen	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Referat 51 Fördertitel: Kapitel 0922; Titel 684 03; Selbsthilfeförderung chronisch Kranker	220.100 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Institutionelle Förderung; Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Chronische Erkrankungen	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten	Nein	Nein	Nein
Referat 16, Bürgerschaftliches Engagement Fördertitel: Kap. 0917 Tit. 633 72 bzw. Kap. 0917 Tit. 684 72 – Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements	149.000 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	<i>keine Angabe</i>	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein

Baden-Württemberg Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Referat 32 Fördertitel: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe; Kapitel 0905; Titel 684 03	424.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Institutionelle Förderung	Behinderungen	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	1.181.200 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg								
Referat 33, Pflege Fördertitel: 0917 684 80 „Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigen“	für 2013 noch keine Mittel eingesetzt i.s.d.VO	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung	Pflege / pflegende Angehörige, und zwar nach § 45d SGB XI	Sachkosten; Personalkosten; andere Kosten, und zwar: „Entschädigung für tatsächlich entstandenen Aufwand“	Ja, und zwar: „Betreuungsangebote-Verordnung vom 28.02.2011 (GBl. S. 106)“	Nein	Damit die Selbsthilfe in der Pflege nach § 45d SGB XI angemessen gefördert werden kann, wurde das Förderverfahren in Baden-Württemberg im Rahmen eines Neuerlasses der Betreuungsangebote-Verordnung vom 28.02.2011 (GBl. vom 21.03.2011, S. 106) geregelt. Gefördert werden Entschädigungen für den tatsächlich entstandenen Aufwand und für Personal- und Sachkosten, die auf die Selbsthilfearbeit entfallen. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer komplexer gestalteteten Finanzierungsstruktur. Hierbei werden Fördermittel kommunaler Gebietskörperschaften (Stadt, Stadt- bzw. Landkreis, Gemeinde) aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung komplementär ergänzt. Das heißt, einem Euro der Kommune folgt ein Euro der Pflegeversicherung. Das Förderverfahren, einschließlich der Herstellung des Einvernehmens über die Förderanträge im Einzelnen, erfolgt im Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote unter Vorsitz des Sozialministeriums. In der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen (VwV – ambulante Hilfen vom 22.12.2011, GBl. vom 25.01.2012, S. 29) sind Initiativen des Ehrenamts in der Pflege als Förderprofile festgelegt.
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							

Baden-Württemberg Blatt 3

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(C) Förderung mit Selbsthilfebezug								
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg								
Referat 55 Fördertitel: Kapitel 0922; Titel 684 03; Erl. Nr. 3	260.000 €	Andere, und zwar: „Träger der Selbsthilfe zur Suizidprävention“	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Psychische Erkrankungen / Psychiatrie	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Merkblatt über die Förderung von Arbeitskreisen Leben“	Nein	Nein
Referat 55 Fördertitel: Kapitel 0922; Titel 684 03; Erl. Nr. 1	199.900 €	Andere, und zwar: „Träger der Selbsthilfe“	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Psychische Erkrankungen / Psychiatrie	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Merkblatt über die Förderung der Selbsthilfe“	Nein	Nein
Referat 51 Kapitel 0922; Titel 684 76	650.200 €	Andere, und zwar: „AIDS-Hilfe-Vereine und vergleichbare Einrichtungen“	Institutionelle Förderung; Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Infektionskrankungen	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Leitlinie zur Förderung der AIDS-Hilfe-Vereinen und in ihrem Angebot vergleichbaren Einrichtungen, ‚Aktionsprogramm AIDS‘, §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit §§ 48, 49 und 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz“	Nein	Nein
Volumen Förderung mit Selbsthilfebezug	1.110.100 €							

Bayern Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(B)+(C)	1.136.800 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration								
Referat IV 4 Fördertitel: Kapitel 10 05, TG 78	1.054.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; andere, und zwar: „Selbsthilfekoordination Bayern“	Institutionelle Förderung; Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung; andere, und zwar: „Anteilsfinanzierung“	Chronische Erkrankungen; Behinderungen, und zwar: „körperliche und geistige“	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Richtlinie zur Förderung von Landesbehindertenverbänden; Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit“	Nein	Nein
Bayrisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege								
Referat G27 Psychiatrie, Sucht, Drogen und AIDS Fördertitel: Kapitel 14 03, Titel 684 92	55.500 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten	Ja, und zwar: „Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Altenarbeit und Altenpflege, Behindertenhilfe, psychiatrische Versorgung, AIDS sowie Suchtkrankenhilfe tätigen Personen der Bayrischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und für Umwelt und Gesundheit vom 03. März 2011“	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	1.109.500 €							

Bayern Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Bayrisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege								
Referat G 42 Demenzstrategie, Ehrenamt in der Pflege, Patientenangelegenheiten Fördertitel: 1404 68402	23.800 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen; andere, und zwar: „Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlich Tätigen“	Festbetragsfinanzierung	Demenzielle Erkrankungen; Pflege / pflegende Angehörige, und zwar nach § 45d SGB XI	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze, Teil 8“	Nein	Die der Förderung zugrundeliegende Ausführungsverordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) ist zum 31.12.2013 außer Kraft getreten und 2014 in der novellierten Fassung erlassen worden. Sie trat rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Aufgrund dieses Sachverhaltes liegen die Zahlen 2013 noch nicht vor. Es sind deshalb die Zahlen 2012 genannt.
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	23.800 €							
(C) Förderung mit Selbsthilfebezug								
Bayrisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege								
Referat G27 Psychiatrie, Sucht, Drogen und AIDS Fördertitel: Kapitel 14 03, Titel 684 52	3.500 €	Andere, und zwar: „Diakonisches Werk Bayern“	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Sachkosten	Ja, und zwar: „Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Altenarbeit und Altenpflege, Behindertenhilfe, psychiatrische Versorgung, AIDS sowie Suchtkrankenhilfe tätigen Personen der Bayrischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und für Umwelt und Gesundheit vom 03. März 2011“	Nein	Nein
Volumen Förderung mit Selbsthilfebezug	3.500 €							

Berlin Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)	1.285.330 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin								
Referat II B Fördertitel: Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren, Kapitel 1150, Fördertitel 68455, Einzelplan 11	1.164.500 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen; Behinderungen; Infektionserkrankungen (z.B.. AIDS); Familienhilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Integration / Migration; Arbeitslosigkeit; andere soziale Themen	Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Nein
Referat II B 36 Fördertitel: Kapitel 1150, Titel 68406	120.830 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Arbeitslosigkeit; andere soziale Themen	Sachkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Seit Oktober 2010 werden in Berlin nach § 45d SGB XII 12 Kontaktstellen PflegeEngagement gefördert, die kleine Ehrenamts- und Selbsthilfestrukturen unterstützen. Erst ab 2014 wird der Anteil für Selbsthilfeförderung separat ausgewiesen.
Volumen Förderung der Selbsthilfe	1.285.330 €							

Berlin Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin <i>Informationen per E-Mail erhalten. Kein Fragebogen vorhanden.</i>	2013 waren es rund 750.000 €. Hier gab es keine Trennung der Ausgaben nach Selbsthilfe und Ehrenamt <i>Anmerkung d. Verf.: Sammel-titel, Summe ist im Förder-volumen nicht berücksichtigt.</i>	Kontaktstellen PflegeEngage-ment		Mit den Zuwen-dungen werden ausschließlich Einrichtungen vom Typ einer Selbst-hilfekontaktstelle im Sinne von § 45d Absatz 2 Satz 3 SGB XI, die pfle-geflankierende Selbsthilfe- und Ehrenamtsstruk-turen unterstützen (Kontaktstellen für pflegeflankie-rendes Ehrenamt und Selbsthilfe-kontaktstellen), gefördert.		Verordnung zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsange-bote nach §§ 45b und 45c des SGB XI sowie zur Förde-rung ehrenamtli-cher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 SGB XI (Pflege-Betreu-ungs-Verordnung – PBetreuVO) vom 22. März 2011 (GVBl. Nr. 9 vom 31.03.2011, S. 101)		In Berlin werden seit 2010 Projekte nach § 45d SGB XI gefördert. Das Land hat sich für ein infrastrukturelles Modell entschieden. Es wird je Berliner Stadtbezirk eine Kontaktstelle PflegeEngagement gefördert. Die Kontaktstellen unterstützen pflegeflankierende Selbst-hilfe- und Ehrenamtsstrukturen. Das PNG wurde in Berlin ab 01.01.2014 umgesetzt.
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							

Brandenburg Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(C)	911.572 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg								
Referat 24 Fördertitel: Kapitel 070 70, Titel 684 11	100.655 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Andere, und zwar: „Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich“	Behinderungen, und zwar „alle Arten von Behinderungen“	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg								
Abteilung Gesundheit, Referat 25 Psychiatrische Versorgung, Maßregelvollzug Fördertitel: Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe, 684 86 / 10 / 10 040 Gesundheit	6.600 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Psychische Erkrankungen / Psychiatrie	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Nein
Abteilung Gesundheit, Referat 21 Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Gesundheitsziele, Gesundheitsberichterstattung, neue medizinische Versorgungsstrukturen Fördertitel: Gesundheitliche Selbsthilfe, 684 80 / 10 / 10 040	8.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Chronische Erkrankungen; spezielle Programme / Projekte	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Nein
Abteilung Gesundheit, Referat 21 Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Gesundheitsziele, Gesundheitsberichterstattung, neue medizinische Versorgungsstrukturen Fördertitel: Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe, 684 86 / 10 / 10 040 Gesundheit	43.917 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	159.172 €							

Brandenburg Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg								
Referat 23 Seniorenpolitik, Pflege, Heimrecht, Altenpflegeberufe Fördertitel: Kapitel 070 70, Titel 684 12, Förderung von Projekten im sozialen Bereich	65.500 € <i>Anmerkung d. Verf.: Sammel- titel, Förder- ungen gemäß §§ 45c und d SGB XI. Summe ist im Förder- volumen nicht berücksichtigt.“</i>	Andere, und zwar: “Auf- und Ausbau niedrig- schwelliger Betreuungsange- bote“	Projektförderung	Demenzielle Erkran- kungen; Pflege / pflegende Angehö- rige, und zwar nach § 45d SGB XI	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Rah- menvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsange- bote von Modellvor- haben zur Erprobung neuer Versorgungs- strukturen und Ver- sorgungskonzepte im Sinne von § 45c und § 45d SGB XI im Land Brandenburg vom 1. Juli 2003 in der Fassung vom 29.20.2009“	Nein	
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							

Brandenburg Blatt 3

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(C) Förderung mit Selbsthilfebezug								
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg								
Referat 27 Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg Fördertitel: Kapitel 070 10, Titel 684 70	745.400 €	Örtliche / Regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen; andere, und zwar „insgesamt ist der Titel für Zuwendungen an freie Träger im Geschäftsbereich der Integrationsbeauftragten“	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Integration / Migration	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten; andere Kosten	Ja, und zwar: „nur interne Fördergrundsätze“	Nein	Die Zuwendungsmittel sind nicht ausschließlich für Selbsthilfe bestimmt. Selbsthilfeprojekte für Interessenvertretungen werden aber aus diesem Titel gefördert. Ein bestimmter Betrag lässt sich nicht festlegen.
Referat 23 Seniorenpolitik, Pflege, Heimrecht, Altenpflegeberufe Fördertitel: Kapitel 070 70, Titel 684 11, Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	7.000 €	Andere, und zwar: „Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V.“	Institutionelle Förderung	Demenzielle Erkrankungen	Sachkosten	Nein	Nein	Nein
Volumen Förderung mit Selbsthilfebezug	752.400 €							

Bremen Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(B)	789.227 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen								
Referat Ältere Menschen Fördertitel: Zuschüsse an Initiativen von älteren Menschen	30.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Andere soziale Themen	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Allg. Bestimmungen zur Förderung der Selbsthilfe“	keine Angabe	
Referat Ältere Menschen Fördertitel: Zuschüsse an Initiativen von älteren Menschen	30.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Integration / Migration; andere soziale Themen	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Allg. Bestimmungen zur Förderung von Selbsthilfe“	Nein	Nein
Referat Förderung von Migrantenselbsthilfeorganisationen Fördertitel: Selbsthilfe- und Projektförderung	135.130 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Integration / Migration	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Allg. Bestimmungen zur Förderung von Selbsthilfe“	Nein	Nein
Referat Bürgerengagement, Selbsthilfe, Familienpolitik Fördertitel: Zuschüsse an freie Träger für Frauenprojekte	145.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Andere soziale Themen	Tagungen / Veranstaltungen; Raumnutzung, Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: "Allgemeine Bestimmungen zur Förderung der Selbsthilfe"	Nein	Der Förderbereich besteht zum einen aus der Selbsthilfeförderung (hier keine Personalkosten) und zum anderen aus der Förderung von Beratungseinrichtungen (mit Personalkosten). In 2013 konnten 145.000 € für die Selbsthilfefarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Bremen Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Referat Soziales, Hilfen und Projekte für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Fördertitel: Zuschüsse für Selbsthilfe im Bereich gefährdete Menschen	24.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Andere soziale Themen	Sachkosten	Ja, und zwar: "Allgemeine Bestimmungen zur Förderung der Selbsthilfe"	Nein	Nein
Senator für Gesundheit								
Gesundheitsamt - Bereich kommunale Selbsthilfeförderung Fördertitel: Zuschüsse zur Selbsthilfe (Krankheit, Gesundheitsförderung, Sucht und Behinderung)	188.160 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; chronische Erkrankungen; Behinderungen; Infektionserkrankungen (z.B. AIDS); andere soziale Themen	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten;	Ja, und zwar: „Allgemeine Bestimmungen zur Förderung von Selbsthilfe“	Nein	Nein
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen								
Referat Bürgerengagement, Selbsthilfe, Familienpolitik Fördertitel: Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfe (Selbsthilfeunterstützung)	118.000 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Institutionelle Förderung; Festbetragsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; demenzielle Erkrankungen; chronische Erkrankungen; Behinderungen; Infektionserkrankungen (z.B. AIDS); Familienhilfe; Integration / Migration; andere soziale Themen; Pflege / pflegende Angehörige, und zwar nicht nach § 45d SGB XI	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	670.290 €							

Bremen Blatt 3

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen								
Referat Ältere Menschen Fördertitel: Fonds für Innovation und Strukturverbesserung	118.936,68 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Demenzielle Erkrankungen; Integration / Migration; Pflege / pflegende Angehörige und zwar nach § 45d SGB XI	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar „Richtlinie zur Ausgestaltung und Durchführung der Projektförderung nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (BremAGPflegeVG) Innovationsförderung und Strukturverbesserung (Stand: 10.05.2012)“	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	118.937 €	<i>Die Angabe wurde aufgerundet.</i>						

Hamburg Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(B)	753.773 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz								
Abteilung Gesundheit, Gesundheitsdaten und Gesundheitsförderung Fördertitel: Zuwendungen Selbsthilfeförderung Kapitel 5100 Titel 684 71 Selbsthilfegruppentopf	115.193 €	Örtliche / Regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Fehlbedarfsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen; Behinderungen; Infektionserkrankungen (z.B. AIDS); Integration / Migration; Arbeitslosigkeit; andere soziale Themen; Pflege / pflegende Angehörige und zwar nach § 45d SGB XI	Mietkosten; Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar „Ver-gaberichtlinien +2. Ausschuß“	Nein	
Abteilung Gesundheit, Gesundheitsdaten und Gesundheitsförderung Fördertitel: Zuwendungen Selbsthilfeförderung Kapitel 5100 Titel 684 71 KISS (DPWV)	618.580 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Fehlbedarfsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen; Behinderungen; Infektionserkrankungen (z.B. AIDS); Integration / Migration; Arbeitslosigkeit; andere soziale Themen; spezielle Programme / Projekte, und zwar: „Selbsthilfeförderung für Migranten“; Pflege / pflegende Angehörige und zwar nach § 45d SGB XI	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Jährliche Leistungsvereinbarung“	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	733.773 €							

34

Hamburg Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz								
Abteilung Gesundheit, Gesundheitsdaten und Gesundheitsförderung Fördertitel: Selbsthilfegruppentopf	20.000 €	Örtliche / Regionale Selbsthilfegruppen	Fehlbedarfsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen; Behinderungen; Infektionserkrankungen (z.B. AIDS); Integration / Migration; Arbeitslosigkeit; andere soziale Themen; Pflege / pflegende Angehörige und zwar nach § 45d SGB XI	Mietkosten; Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar „Geschäftsordnung für den Vergabeausschuss „Hamburger Selbsthilfegruppentopf“ sowie „Vereinbarung über das Verfahren der finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen in Hamburg“ zwischen Pflegekassen, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg.	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	20.000 €							

Hessen Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)	327.000 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration								
Referat V 4 B Suchthilfe	125.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbstinitiativen	Projektförderung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	<i>keine Angabe</i>	Ja, und zwar: „Grundsätze zur Weitergabe der Landesmittel für Selbsthilfegruppen im Suchtbereich durch die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)“	<i>keine Angabe</i>	Die Landesmittel für die Suchtselbsthilfegruppen werden über die HLS verteilt.
Referat Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Soziales Entschädigungsrecht Fördertitel: Förderung von Behindertenverbänden / Freiwillige Transferleistung / Soziales	202.000 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; andere, und zwar „Anteilsfinanzierung“	Behinderungen, und zwar: „Frauen mit Behinderungen“	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja	Nein	unter Haushaltsmittel steht: „anteilig auch für Selbsthilfe“
Volumen Förderung der Selbsthilfe	327.000 €							

Hessen Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration								
Referat II 5 A Seniorinnen und Senioren Fördertitel: Haushaltsplan 2013/2014 Kapitel 0806 / Buchungskreisnummer 279 5/ Förderprodukt Nr. 14 Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen IPR-Nr. 533 – Seniorenpolitik	370.000 € <i>Anmerkung d. Verf.: Sammel-titel, Förderungen gemäß §§ 45c und d SGB XI. Summe ist im Förder-volumen nicht berücksichtigt.</i>	Örtliche / Regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen; andere, und zwar: „Modellhafte Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen für demenziell Erkrankte zur Verbesserung der ambulanten häuslichen Versorgung einschließlich der wissenschaftlichen Begleitforschung“	Projektförderung	Demenzielle Erkrankungen	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. vom 24.07.2002 i.d.F. vom 08.06.2009 zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellstrukturen nach § 45c Abs. 6 SGB XI i.V.m. § 45d Abs. 3 SGB XI (Die Leistungen nach 2010, 17-24)“	Nein	Nach § 45d SGB XI erfolgt die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen als auf wohnortnaher Ebene arbeitende Beratungseinrichtungen mit hauptamtlichem Personal, die Dienstleistungsangebote zur methodischen Anleitung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfegruppen anbieten und diese aktiv bei der Gruppengründung oder in schwierigen Situationen durch infrastrukturelle Hilfen (Räume, Beratung oder supervisorische Begleitung) unterstützen. Die Einbindung ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen in die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen wird ermöglicht. Das Engagement dieser Personengruppe im Rahmen der Pflegestützpunkte wird dadurch ebenfalls unterstützt und gefördert. Eine Förderung erfolgt aus dem Förderprodukt Nr. 14 (Kapitel 0806-2795 Landeshaushaltsplan 13/14) – Leistung B, nach welchem auch die Förderung nach § 45c SGB XI erfolgt – Leistung A. Es besteht also keine Förderung explizit und ausschließlich für den Bereich der Selbsthilfe, sondern eine Förderung der Selbsthilfe auf der Grundlage des Förderprodukts Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen.
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							

Mecklenburg-Vorpommern Blatt 1

Ministerium und Referat	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(B)	183.500 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern								
Referat Gesundheitspolitik, Gesundheitsberichterstattung, Rechtsangelegenheiten der Abteilung Fördertitel: Titel 1002 686.61	112.500 €	Selbsthilfekontaktstellen	Projektförderung; Anteilsfinanzierung	themenübergreifend	Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe, Erlass des Sozialministeriums vom 12. Mai 1997 – IX 314“	Nein	Nein
Referat IX 440 Fördertitel: 684.35 / 10 / 1005	65.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Anteilsfinanzierung	Spezielle Programme / Projekte, und zwar: „Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e.V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen“	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	177.500 €							

Mecklenburg-Vorpommern Blatt 2

Ministerium und Referat	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern								
Referat 430 Belange für pflegebedürftige Menschen Fördertitel: 684.06 / 10 / 1005	237.000 € <i>Sammeltitel §§ 45c und 45d SGB XI; darunter derzeitige Inanspruchnahme rd. 6.000 € für Selbsthilfeförderung</i>	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen; andere, und zwar: „niedrigschwellige Betreuungsangebote und Modellvorhaben nach § 45c SGB XI“	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; andere, und zwar: „Anteilsfinanzierung bei Selbsthilfekontaktstellen“	Pflege / pflegende Angehörige, und zwar nach § 45d SGB XI	Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; andere Kosten, und zwar: „insbesondere für Schulungen, Büroausstattung, Medien“	Ja, und zwar: „Betreuungsangeboteförderrichtlinie – BetrAngFöRI M-V“	Nein	Die in 2013 bereitgestellten Landeshaushaltsmittel im Haushaltstitel 684.06, in Höhe von insgesamt 237.000,00 €, sind sowohl für Maßnahmen nach § 45c SGB XI als auch für Maßnahmen nach § 45d SGB XI bestimmt. Es gibt keinen „Extratitel“ für die Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI.
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	6.000 €	höhere Inanspruchnahme durch Deckungsfähigkeit möglich						

Niedersachsen Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(B)+(C)	3.745.800 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung								
Referat Z/4 (Justizariat, EU-Angelegenheiten, Abbau d. Diskriminierung Schwuler, AIDS, Controlling) Fördertitel: 684 12 / 05 / 0502 (ab 2014 Titel 684 61) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für Homosexuelle	47.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfvereine, Selbstinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; andere	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung	Anderer soziale Themen	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer (Erl. d. MS vom 2.12.2009)“	Nein	Nein
Referat 101 (Grundsatzangelegenheiten der Sozialpolitik, soziales Entschädigungsrecht, Sozialhilfe, Grundsicherung) Fördertitel: 684-16 / 05 / 0536 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten	289.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfvereine, Selbstinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen; andere, und zwar: „mögliche Zuwendungsempfänger: Juristische Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Nds., Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen, die von ihrer Aufgabenstellung nicht auf die Erzielung eines Gewinns ausgerichtet sind, die sich – neben öffentlichen Zuschüssen – aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden und ähnlichen Zahlungen finanzieren“	Institutionelle Förderung; Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung	Kinder- und Jugendhilfe; Integration / Migration; Arbeitslosigkeit; andere soziale Themen; ohne thematische Festlegung	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten“	Nein	Nein

Niedersachsen Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Referat 304 (Familienpolitik) Fördertitel: 68461 / 05 / 0574 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus der Glücksspielabgabe – Mütterzentren	312.000 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Familienhilfe	Andere Kosten, und zwar: „Pauschale Aufwandsentschädigung für nicht fest angestellte Personen in Mütterzentren“	Ja, und zwar: „Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mütterzentren – Erl. D. MS. v. 1.11.2012 – 304-43 182-80/01 –“	Nein	Nein
Referat 402 (Gesundheitsförderung, Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie) Fördertitel: 685 12 / 05 / 0540 Gesundheitsfördernde Projekte	43.000 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Projektförderung	Krebserkrankungen	Sachkosten, Personalkosten	Nein	Nein	Selbsthilfeförderung ausschließlich mit Bezug zu Krebserkrankungen
Referat 403 (Arbeitsschutz, technischer Verbraucherschutz, Suchtbekämpfung, Drogenbeauftragte des Landes) Fördertitel: 685 88 / 05 / 0540 Suchtbekämpfung	59.800 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Institutionelle Förderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten; Personalkosten	Nein	keine Angabe	Nein
Referat 303 (Seniorenpolitik, Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe) 684 72 / EPI 05 / Kapitel 0573 Zuschüsse an Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen – KIBIS	1.034.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbstinitiativen; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung	ohne thematische Festlegung	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten; andere Kosten, und zwar: „Medien“	Ja, und zwar: „nicht veröffentlichte Fördergrundsätze“	Ja, und zwar: „LK Osnabrück – Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt – Selbsthilfefarbeit im Stadtgebiet Osnabrück, ansonsten freie Träger.“	Nein
Referat 304 (Familienpolitik) Fördertitel: TGr. 61 / 05 / 0574 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus der Glücksspielabgabe – Familienverbände	118.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Institutionelle Förderung; Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Familienhilfe; andere soziale Themen	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Fördergrundsätze ‚Förderung von Familienverbänden‘“	Nein	Nein

Niedersachsen Blatt 3

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Referat 101 (Grundsatzangelegenheiten der Sozialpolitik, soziales Entschädigungsrecht, Sozialhilfe, Grundsicherung) Fördertitel: Titelgruppe 81 / 05 / 0536 Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich	230.000 €	Andere, und zwar: „Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und Sonstige, die innovative Projekte für sozial benachteiligte Personen durchführen“	Projektförderung	Ohne thematische Festlegung (allg. sozial benachteiligte Personen und -gruppen)	Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten; andere Kosten, und zwar: „Einzelfallentscheidung“	Ja, und zwar: „RL über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich“	Nein	Maßnahmen der Selbsthilfe werden nur im Einzelfall gefördert, wenn ein besonderes Landesinteresse daran vorliegt, zum Beispiel weil die Maßnahme besonders innovativ / modellhaft ist sowie von überregionaler Bedeutung. In 2013: Projekt PEDAL: ein integratives Projekt zur Aktivierung der Selbsthilfe speziell unter Spätaussiedlerinnen und Frauen mit Migrationshintergrund sowie Veranstaltungsreihe: „Vielfalt gehört dazu“ – Selbsthilfe und Integration, Ziel u.a. interkulturelle Öffnung der Selbsthilfe. Überwiegend werden die o.g. Mittel für Projekte oder soziale Studien eingesetzt, die nicht der Selbsthilfe zuzuordnen sind.
Volumen Förderung der Selbsthilfe	2.132.800 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung								
Referat 104 (Pflege, Heimaufsicht) Fördertitel: TGr. 91 / 92 / 05 / 0536 Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellprojekten, ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach den §§ 45c und d SGB XI	für Selbsthilfe 150.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbstinitiativen; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung	ohne thematische Festlegung; Pflege / pflegende Angehörige, und zwar nach § 45d SGB XI	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten; andere Kosten, und zwar: „Medien“	Ja, und zwar: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI / RdErl. d. MS v. 11.10.2010 Nds. MBl. 2010 Nr. 40, S. 1017.“	Nein	Die Förderrichtlinie läuft zunächst zum 31.12.2014 aus; eine Verlängerung für weitere 5 Jahre wird in Kürze veröffentlicht.
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	150.000 €							

Niedersachsen Blatt 4

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
(C) Förderung mit Selbsthilfebezug								
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung								
Referat 304 (Familienpolitik) Fördertitel: TGr. 65 / 05 / 0574 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	2.500.000 € für familienunterstützende Maßnahmen	Andere, und zwar: „Eine Förderung von Selbsthilfe ist grundsätzlich durch den örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe möglich, soweit diese im Übrigen nach den Maßgaben der RL Familienförderung förderungsfähig ist.“	Projektförderung; andere, und zwar: „Anteilsfinanzierung“	Kinder- und Jugendhilfe	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) – Nds. MBI. 2012 Nr. 44, S. 1139 – derzeit in Novellierung.“	Ja, und zwar: „In unterschiedlicher Höhe nach den Maßgaben der RL Familienförderung.“	
Referat Z/4 (Justizariat, EU-Angelegenheiten, Abbau d. Diskriminierung Schwuler, AIDS, Controlling) Fördertitel: 685 85 / 05 / 0540 Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln; Zuschüsse an Vereine, Verbände u. ä.	1.463.000 €	Örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbstinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; andere, und zwar: „Vereine und Verbände“	Institutionelle Förderung; Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS vom 06.05.2008 bzw. vom 14.03.2014)“	Nein	Nein
Volumen Förderung mit Selbsthilfebezug	1.463.000 €							

Nordrhein-Westfalen Blatt 1

Ministerium / Referat / Titel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(C)	3.827.960 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen								
Referat 215 Fördertitel: Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen	370.000 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	ohne thematische Festlegung	Personalkosten	Ja, und zwar: „Selbsthilfe-Kontaktstellen-Förderrichtlinien“	Ja, und zwar: „Kommunen, die Träger von Selbsthilfe-Kontaktstellen sind“	Nein
Referat AIDS, Sucht und Drogen Fördertitel: Kapitel 15 080 / Titel 684 71	28.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; andere Kosten, und zwar: „Fußballturnier“	Nein	Nein	Nein
Referat 301 Fördertitel: Titel 684 62, EP 15, Kap. 15 035	143.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; andere, und zwar: „Vollfinanzierung“	Behinderungen, und zwar: „von Mädchen und Frauen“	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; andere Kosten, und zwar: „Öffentlichkeitsarbeit“	Nein	Nein	Nein
Referat 215 Fördertitel: Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen	181.000 €	Anderer, und zwar: „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. NRW“	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	ohne thematische Festlegung	Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Referat 215 Fördertitel: Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen	123.500 €	Anderer, und zwar: „Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in NRW KOSKON“	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	ohne thematische Festlegung	Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein

Nordrhein-Westfalen Blatt 2

Ministerium / Referat / Titel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen								
Referat 211 Grundsatzfragen der Familienpolitik, Familie und Arbeitswelt, Verbraucherinsolvenzberatung Fördertitel: Titelgruppe 70 Familiendienste und Familienhilfen, Kapitel 07 030, TG 70, Erl. 12	685.700 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Institutionelle Förderung	Familienhilfe	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Gemeinsame Erklärung zur Förderung der Landesgeschäftsstellenarbeit der familienbezogenen Selbsthilfe und der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe“	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	1.531.200 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen <i>Informationen per E-Mail erhalten. Kein Fragebogen vorhanden.</i>	für 2013 noch keine Mittel eingesetzt							„Erstmals stehen im Haushalt 2014 zusätzliche Mittel für eine Förderung nach § 45d SGB XI zur Verfügung, ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet“
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							
(C) Förderung mit Selbsthilfebezug								
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen								
Referat AIDS, Sucht und Drogen Fördertitel: Einzelplan 15 / Kapitel 15 080 / Titel 633 64	900.000 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	keine Angabe	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten	Nein	Ja, und zwar: „Fachbezogene Pauschale‘ an die jeweilige Kommune gem. 29 Haushaltsgesetz NRW“	Nein

Nordrhein-Westfalen Blatt 3

Ministerium / Referat / Titel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Referat AIDS, Sucht und Drogen Fördertitel: Einzelplan 15 / Kapitel 15 080 / Titel 684 64	372.410 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten	Nein	keine Angabe	Nein
Referat Politik für LSBTTI Fördertitel: Förderung der Politik für LSBTTI / 15 035 / TG 75	851.140 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	andere soziale Themen; spezielle Programme / Projekte, und zwar: „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Nein
Referat Arbeitsmarktpolitik, Berufliche Bildung Fördertitel: Projekte zur Unterstützung von Prostituierten / 15 035 / TG 62	173.210 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	spezielle Programme / Projekte, und zwar: „Projekte zur Unterstützung weiblicher Prostituierten zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Beratung und Unterstützung in der Prostitution und Hilfen beim Umstieg in den regulären Arbeitsmarkt“	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Volumen Förderung mit Selbsthilfebezug	2.296.760 €							

46

Rheinland-Pfalz Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkungen / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(C)	1.297.120 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz								
Referat 631-2 Gesundheitsförderung, Prävention Fördertitel: Kapitel 0602 Titel 684 58 UT 2, Zuschüsse zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Selbsthilfe im Gesundheitswesen	120.280 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung; andere, und zwar: „Anteilsfinanzierung“	Krebserkrankungen; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen, Infektionserkrankungen (z.B. AIDS); Integration / Migration	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten; andere Kosten, und zwar: „u. a. Anschubfinanzierung IT, Bürokommunikation“	Ja, und zwar: „§§ 23, 44 LHO, ANBest-P“	Nein	Nein
Referat Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, Drogenbeauftragte des Landes Fördertitel: Kap. 06 02, Tit. 684 28 Zuschüsse zu Maßnahmen für suchgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen	58.400 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Rundschreiben des Fachreferats zu den Fördermodalitäten für alle Selbsthilfegruppen aus dem Jahr 2005“	Nein	Nein
Referat Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, Drogenbeauftragte des Landes Fördertitel: Kap. 02 02, Tit. 684 05 UT 4 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Gesundheitswesen und hier von Maßnahmen im Suchtbereich	28.500 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Rundschreiben des Fachreferats zu den Fördermodalitäten für alle Selbsthilfegruppen aus dem Jahr 2005“	Nein	Nein

Rheinland-Pfalz Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkungen / Sonstiges
Referat 631-2 Gesundheitsförderung, Prävention Fördertitel: Kap. 06 02, Tit. 684 05 UT 2 Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Gesundheitswesen	74.690 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung; andere, und zwar: „Anteilsfinanzierung“	Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen; Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten; andere Kosten, und zwar: „Anschubfinanzierung IT, Bürokommunikation“	Ja, und zwar: „§§ 23, 44 LHO, ANBest-P“	Nein	Nein
Referat 644 Gleichstellung und Selbstbestimmung / Barrierefreiheit Fördertitel: Kap. 06 02, Tit. 684 05 Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, hier: Ziffer 1 soziale Dienste Anteil Referat 644	267.000 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung; Fehlbedarfsfinanzierung	Behinderungen, und zwar: „Diverse Körper-, geistige und Sinnesbehinderungen“	Tagungen / Veranstaltungen; andere Kosten, und zwar: „beispielsweise Jubiläen“	Ja, und zwar: „Förderrichtlinien“	Nein	Fördermittel für Tagungen / Veranstaltungen inkl. diesbezüglicher Miet-, Sach- und Honorarkosten möglich
Volumen Förderung der Selbsthilfe	548.870 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz <i>Informationen per E-Mail erhalten. Kein Fragebogen vorhanden.</i>	für 2013 noch keine Mittel eingesetzt							„Für den Bereich der „Pflege / pflegende Angehörige und zwar nach § 45d SGB XI“ standen 2013 noch keine Fördermittel zur Verfügung. Nach Auskunft des fachlich zuständigen Referates wird derzeit an der Novellierung der entsprechenden Landesverordnungen (§§ 45b und c SGB XI) bzw. an der erstmaligen Umsetzung des § 45d SGB XI in RP gearbeitet.“
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							

Rheinland-Pfalz Blatt 3

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkungen / Sonstiges
(C) Förderung mit Selbsthilfebezug								
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz								
Referat 645 Grundsatzfragen des demografischen Wandels, Landesleitstelle – Gut leben im Alter in Rheinland-Pfalz Fördertitel: 0602 893 52, Altenhilfe im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Förderung der Aktivitäten der älteren Generation	150.000 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	andere soziale Themen; spezielle Programme / Projekte, und zwar: „Projekt Senior-TrainerInnen RLP“	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Nein
Referat 631-2 Gesundheitsförderung, Prävention Fördertitel: Kapitel 0602 Titel 684 58 UT 3, Zuschüsse zu Maßnahmen der AIDS-Prävention, Förderung nur der AIDS-Hilfen	412.250 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten; andere Kosten, und zwar: „Anschubfinanzierung IT, Bürokommunikation“	Ja, und zwar: „§§ 23, 44 LHO, ANBest-P“	Nein	Nein
Referat 643 Grundsatzfragen der beruflichen Teilhabe, der Eingliederungshilfe und des Schwerbehindertenrechts Fördertitel: 06 02 812 51 UT 2, Mittel zur Förderung der LAG Hospiz und der angeschlossenen Hospize	35.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	andere, und zwar: „Anteilsfinanzierung“	Behinderungen, und zwar: „Aphasie“	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Referat 645 Grundsatzfragen des demografischen Wandels, Landesleitstelle - Gut leben im Alter in Rheinland-Pfalz Fördertitel: 0602 684 34 Zuschüsse an die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz	21.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	andere soziale Themen	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Nein
Referat 632-2 Krankenhausplanung, Katastrophenschutz Fördertitel: Kap. 06 02, Tit. 684 05 UT 3, Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Gesundheitswesen und hier der Hospizbewegung	130.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Fehlbedarfsfinanzierung	Krebserkrankungen; Familienhilfe; Pflege / pflegende Angehörige, und zwar nicht nach § 45d SGB XI	Tagungen / Veranstaltungen; Sachkosten; Personalkosten	Nein	Ja	Nein
Volumen Förderung mit Selbsthilfebezug	748.250 €							

Saarland Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(C)	553.733 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie								
Referat E 1a Fördertitel: Totomittel 2013 für Selbsthilfegruppen	30.733 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	Projektförderung	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Behinderungen; Integration / Migration	Tagungen / Veranstaltungen; Mietkosten; Sachkosten; Personalkosten; Honorarkosten	Nein	Nein	Nein
Referat E 1a Fördertitel: Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. Hier: Förderung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland	193.000 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen; Behinderungen; Integration / Migration	Sachkosten; Personalkosten	Nein	<i>keine Angabe</i>	Nein
Referat E 1a Fördertitel: Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. Hier: Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Sektion Saarland	12.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Festbetragsfinanzierung	Chronische Erkrankungen	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein

Saarland Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Referat E 1a Fördertitel: Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfe im Gesundheitsbereich. Hier: Bündnis gegen Depression	10.000 €	andere, und zwar: „Bündnis verschiedener Einrichtungen, Institutionen und der Selbsthilfe“	Projektförderung	Psychische Erkrankungen / Psychiatrie	Personalkosten	Nein	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	245.733 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
<i>Es liegen keine Informationen vor.</i>	0 €	keine Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI						
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							
(C) Förderung mit Selbsthilfebezug								
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie								
Referat E 1a Fördertitel: Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. Hier: Projekt Saarländische Krebsgesellschaft e.V.	50.000 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Krebserkrankungen	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein

Saarland Blatt 3

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Referat E 1a Fördertitel: Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AIDS-Hilfe; hier BISS	23.500 €	andere, und zwar: „AIDS-Hilfe Saar“	Projektförderung	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	niedrigschwelliges Angebot für männliche Stricher
Referat E 1a Fördertitel: Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AIDS-Hilfe Saar	189.000 €	andere, und zwar: „AIDS-Hilfe Saar“	Projektförderung	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Sachkosten; Personalkosten	<i>keine Angabe</i>	<i>keine Angabe</i>	Nein
Referat E 1a Fördertitel: Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen der AIDS-Hilfe Saar; Projekt „GUDD DRUFF“	45.500 €	andere, und zwar: „AIDS-Hilfe Saar“	Projektförderung	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Für das Projekt „GUDD DRUFF“ Aufklärungs- und Infokampagne in Szenelokalitäten und Saunen für die Zielgruppe „Männer, die Sex mit Männern haben“
Volumen Förderung mit Selbsthilfebezug	308.000 €							

Sachsen Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)+(B)	212.313 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz								
Referat 41 Soziales Engagement, Teilhabe behinderter Menschen Fördertitel: 08 03 / 633 56	200.000 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen	Projektförderung; andere, und zwar: „Anteilsfinanzierung“	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen; Behinderungen; Familienhilfe; Kinder- und Jugendhilfe; Integration / Migration; Arbeitslosigkeit; andere soziale Themen	Sachkosten; Honorarkosten	Ja, und zwar: „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der sozialen Arbeit“ vom 21.12.2005	Ja, und zwar: „Sächsische Landkreise und kreisfreie Städte“	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	200.000 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz								
Referat 33 Ältere Menschen, Pflegeversicherung Fördertitel: Kapitel 08 06 Titel 684 01	713.800 € Es handelt sich um einen Sammeltitle zur Förderung nach §§ 45c und d SGB XI, davon 12.313 € zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Fehlbedarfsfinanzierung	Pflege / pflegende Angehörige, und zwar nach § 45d SGB XI	Sachkosten; Personalkosten	Ja, und zwar: „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten“	Nein	Eine Zuwendung setzt voraus, dass sich die Kreisfreien Städte und Landkreise an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben mit 15 v. H. beteiligen und diesen Anteil erbringen.
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	12.313 €							

Sachsen-Anhalt Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (C)	188.400 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	0 €	<i>keine Förderung der Selbsthilfe</i>						
Volumen Förderung der Selbsthilfe	0 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt								
Referat Ambulante medizinische Versorgung, Krankenversicherung und Pflege <i>Informationen per E-Mail erhalten. Kein Fragebogen vorhanden.</i>	0 €	keine Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI				<i>Anmerkung d. Verf.: Es gibt keine Richtlinie zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI</i>		
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							
(C) Förderung mit Selbsthilfebezug								
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt								
Referat 21 Fördertitel: Zuschüsse an die AIDS-Hilfevereine / Einzelplan 05 / Titel 684 01	188.400 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene	institutionelle Förderung; andere, und zwar: „Anteilsfinanzierung“	Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	
Volumen Förderung mit Selbsthilfebezug	188.400 €							

Schleswig-Holstein Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)	42.500 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein								
Referat Bürgergesellschaft Fördertitel: 1012 684 21	42.500 €	örtliche / regionale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine, Selbsthilfeinitiativen; Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Landesebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung; Festbetragsfinanzierung	Suchterkrankungen / Suchthilfe; Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Demenzielle Erkrankungen; Chronische Erkrankungen; Behinderungen; Infektionserkrankungen (z.B. AIDS)	Honorarkosten	Ja, und zwar: „Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 16.05.2012 (Amtsbl. Schl.-H. 2012, S. 490)“	Ja	Zuschüsse außerhalb von Wohlfahrtsverbänden. Wohlfahrtsverbandsangehörige Selbsthilfeorganisationen erhalten Zuschüsse direkt bei den jeweiligen Landesverbänden.
Volumen Förderung der Selbsthilfe	42.500 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein								
Referat Pflegeversicherung, Wohnpfleregerecht, Pflegeinfrastruktur VIII 227 Fördertitel: 682 03 236 <i>Informationen per E-Mail erhalten. Kein Fragebogen vorhanden.</i>	0 €	keine Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI				Förderrichtlinie niedrigschwellige Angebote. Erscheinungsdatum: 13.01.2010. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45c und § 45d SGB XI in Schleswig-Holstein.		Es lagen und liegen keine Anträge vor.
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							

Thüringen Blatt 1

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Gesamtvolumen (A)	266.000 €							
(A) Förderung der Selbsthilfe								
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit								
Referat 45 Psychiatrische Versorgung, Maßregelvollzug und Suchthilfe Fördertitel: 0829-68471 Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen	66.000 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung	Suchterkrankungen / Suchthilfe	Sachkosten (13.463,05 €); Personalkosten (52.536,95 €)	Nein	Nein	Nein
Referat 21 Sozialhilfe und Betreuungsrecht Fördertitel: 684 02 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen EP 08 / Kap. 0820	27.350 €	Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	Projektförderung	Chronische Erkrankungen	Sachkosten (9.827 €); Personalkosten	Nein	Ja, und zwar: „Die Landkreise und kreisfreien Städte können die Mittel für Personal der Beratungsfachkräfte in den Selbsthilfekontaktstellen verwenden oder die Mittel an Selbsthilfegruppen weitergeben“.	Nein
Referat 45 Psychiatrische Versorgung, Maßregelvollzug und Suchthilfe Fördertitel: 08 / 0829-68471 Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen	50.000 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Länderebene; Selbsthilfekontaktstellen / Selbsthilfeunterstützungsstellen	institutionelle Förderung	Psychische Erkrankungen / Psychiatrie	Sachkosten; Personalkosten	Nein	Nein	Nein

Thüringen Blatt 2

Ministerium / Referat / Fördertitel	Haushaltsmittel 2013	Geförderte Strukturen	Finanzierungsart	Förderbereiche / Schwerpunkte der Selbsthilfe	Fördermittel für	Spezifische Richtlinien / Ausführungsbestimmungen	Zuweisung an Kommunen	Bemerkung / Sonstiges
Referat 21 Sozialhilfe und Betreuungsrecht Fördertitel: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen EP 08 / Kap. 0820 / Titel 684 02	122.650 €	Selbsthilfeorganisationen / -verbände auf Länderebene	Projektförderung	Krebserkrankungen; Psychische Erkrankungen / Psychiatrie; Chronische Erkrankungen, und zwar: „Multiple Sklerose, Morbus Bechterew, Osteoporose, Rheuma, Diabetes, Allergien, Astma, Neurodermitis, Muskelerkrankung, Parkinson, Lymphödem, Aphasie“	Sachkosten (28.650 €); Personalkosten (94.000 €)	Nein	Nein	Nein
Volumen Förderung der Selbsthilfe	266.000 €							
(B) Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI								
<i>Es liegen keine Informationen vor.</i>	0 €	keine Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI				<i>Anmerkung d. Verf.: Es gibt keine Richtlinie zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI</i>		
Volumen Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 2 SGB XI	0 €							

Tabelle 6 Finanzielle Förderung für Angebote der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI durch den Ausgleichsfonds 2013

Bundesland ¹	Anträge ²	Volumen
Baden-Württemberg	7	67.000 €
Bayern	21	25.000 €
Berlin	0	–
Brandenburg	21	123.000 €
Bremen	3	62.000 €
Hamburg	1	29.000 €
Hessen	1	900 €
Mecklenburg-Vorpommern	12	10.000 €
Niedersachsen	30	125.000 €
Nordrhein-Westfalen	0	–
Rheinland-Pfalz	0	–
Saarland	0	–
Sachsen	8	17.000 €
Sachsen-Anhalt	0	–
Schleswig-Holstein	0	–
Thüringen	2	9.000 €
Deutschland	106	467.900 €

¹) Für Angebote der Selbsthilfe gem. § 45d Abs. 2 SGB XI stand im Jahr 2013 ein Budget von bundesweit insgesamt 7,944 Millionen Euro zur Verfügung. Die Verteilung der aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung aufzubringenden Mittel auf die einzelnen Bundesländer erfolgt ebenfalls grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel.

²) Es kann sich sowohl um Anträge von Kommunen als auch um Anträge von Ländern an Ausgleichsfonds handeln.

Quelle: Tätigkeitsbericht des Bundesversicherungsamtes (BVA) 2013, S. 43. Wir danken den BVA für die freundliche Genehmigung des Abdrucks.

NAKOS Studien | Selbsthilfe im Überblick 4 | Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2013 | Tabelle 6

© NAKOS 2014

Tabelle 7 Rechtsverordnungen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI in den Ländern

Bundesland	Rechtsverordnung	Stand vom	Selbsthilfe erwähnt	Förderung der Selbsthilfe möglich
Baden-Württemberg	Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung und Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45b Abs. 3 und § 45c Abs. 6 Satz 4 SGB XI sowie über die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45d Abs. 3 SGB XI	28.02.2011	ja	ja
Bayern	Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG), Teil 8, Abschnitt 7: Förderung von Betreuungsangeboten ehrenamtlich Tätiger und der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI	02.12.2008	ja	ja
Berlin	Verordnung zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach §§ 45b und 45c des SGB XI sowie zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 SGB XI (Pflege-Betreuungs-Verordnung – PBetreuVO)	22.03.2011	ja	ja
Brandenburg	Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45c und § 45d SGB XI im Land Brandenburg	29.10.2009	ja	ja
Bremen	Richtlinie zur Ausgestaltung und Durchführung der Projektförderung nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (BremAGPflegeVG) – Innovationsförderung und Strukturverbesserung	10.05.2012	ja	ja
Hamburg	Hamburgische Verordnung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und deren Förderung sowie die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen, Selbsthilfe und Modellvorhaben nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung – HmbPEVO)	04.01.2011	ja	ja
Hessen	Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von §§ 45c und 45d SGB XI im Land Hessen in der überarbeiteten Fassung	01.01.2011	ja	nein
Mecklenburg-Vorpommern	Landesverordnung über niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen (Betreuungsangebote-Landesverordnung – BetrAngLVO M-V)	16.12.2010	ja	ja
Niedersachsen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI	11.10.2010	ja	ja
Nordrhein-Westfalen	Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO)	22.07.2003	nein	nein
Rheinland-Pfalz	Landesverordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45b SGB XI	10.12.2002	nein	nein
Saarland	Gesetz Nr. 1694 zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland (Saarländisches Pflegegesetz)	01.07.2009	ja	nein
Sachsen	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten	31.12.2013	ja	ja
Schleswig-Holstein	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45c und § 45d SGB XI in Schleswig-Holstein	22.12.2009	ja	ja
Sachsen-Anhalt	keine Rechtsverordnung	–	–	–
Thüringen	keine Rechtsverordnung	–	–	–

Ursula Helms

Geld ist nicht alles, aber ohne Förderung geht es auch nicht – ein Selbsthilfeengagement von pflegenden Angehörigen braucht Unterstützung¹¹

Im Dezember 2011 waren in Deutschland 2,5 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI). Mehr als zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen wurden im häuslichen Umfeld gepflegt, insgesamt 1,76 Millionen Menschen. 1,18 Millionen Menschen davon erhielten ausschließlich Pflegegeld, weitere 576.000 nahmen ergänzende Unterstützung durch ambulante Pflegedienste in Anspruch¹². Nur 30 Prozent respektive 743.000 pflegebedürftige Menschen wurden vollstationär in Pflegeheimen betreut¹³. Dennoch wird vorwiegend die professionelle Pflege in der Öffentlichkeit diskutiert, wenn von einem Pflege- notstand gesprochen wird. Der „größte Pflegedienst“, die pflegenden Angehörigen, wird nicht angemessen gewürdigt.

Warum sollten pflegende Angehörige sich in einer Selbsthilfegruppe engagieren?

Eine Entlastung der pflegenden Angehörigen stellt eine wichtige Aufgabe dar, um Erkrankung, Überforderung und Isolation der Hauptpflegepersonen vorzubeugen und den Pflegedürftigen möglichst lange einen Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Hier liegt der besondere Vorzug der Selbsthilfe:

- In einer Selbsthilfegruppe finden Menschen zusammen, die ihre Situation nicht erst erklären müssen, weil die anderen vor vergleichbaren Problemen und Herausforderungen stehen.
- Gemeinschaftliche Selbsthilfe von pflegenden Angehörigen stärkt Eigenverantwortung und Selbstbestimmung, sie fördert die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der besonderen und stark herausfordernden Problemstellungen in der Pflegesituation.

- Das gemeinsame Engagement bündelt und erweitert Kenntnisse und praktische Erfahrungen aus der Lebenssituation von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, was allen Mitgliedern der Selbsthilfegruppe nützt.
- Der Erfahrungsaustausch von Mitgliedern einer Selbsthilfegruppe ist ein wichtiger Aspekt bei der organisatorischen Bewältigung der Aufgaben in der häuslichen Pflegesituation. Oftmals verfügen andere Betroffene in der Gruppe über wichtige Informationen zu Hilfsmitteln oder anderen Entlastungsangeboten, die unterstützend wirken.
- Das „Zusammenwachsen“ in der Selbsthilfegruppe ermöglicht eine bedarfsgerechte und sinnvolle gegenseitige Unterstützung im Pflegealltag.
- Selbsthilfegruppen wirken gesundheitsfördernd und entlastend durch gegenseitige Hilfe innerhalb der Gruppen, sie helfen aktiv bei der Bewältigung der Lebenssituation und sie wirken dem Risikofaktor Einsamkeit pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger entgegen.
- Der auf die kranken und pflegebedürftigen Angehörigen begrenzte Blick wird auch auf die eigene Lebensgestaltung der pflegenden Familienmitglieder gelenkt. Ein gestärktes Selbstvertrauen gibt Kraft, um den Belastungen in der Familie oder in der Partnerschaft standzuhalten.
- Selbsthilfegruppen bieten dem professionellen Hilfesystem ein an der tatsächlichen konkreten Situation der Betroffenen orientiertes Gegenüber, was bei der Weiterentwicklung von Strukturen und fachlicher Hilfen enorme Vorteile mit sich bringt.

Unterstützungsmöglichkeiten für Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger durch Selbsthilfekontaktstellen

Selbsthilfekontaktstellen bieten eine gute und in der jeweiligen Kommune auch bekannte und anerkannte Infrastruktur:

- Hier gibt es Ansprechpartner/innen für Interessierte, die über Selbsthilfegruppen, ihre Ziele, Möglichkeiten und Grenzen informieren können.
- Hier werden Betroffene und ihre Angehörigen bei der Neugründung einer Selbsthilfegruppe beraten, in der Startphase und bei besonderen Herausforderungen unterstützt.

¹¹Bei diesem Artikel handelt es sich um einen Auszug aus dem gleichlautenden Beitrag der Autorin in: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Hrsg.): Selbsthilfegruppenjahrbuch 2014, Gießen 2014, S. 109–116

¹²Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2011 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Wiesbaden, erschienen am 18. Januar 2013, S. 7

¹³Ebd., S. 7

- Hier werden Vernetzung und Koordinierung von Selbsthilfeengagierten mit professionellen Unterstützungsdiensten angeboten.
- Hier können Selbsthilfegruppen von organisatorischen Aufgaben entlastet und auf Wunsch Moderation oder Fortbildung angeboten werden.

Finanzierungsmöglichkeiten für den Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen durch Selbsthilfekontaktstellen

Eine wichtige Aufgabe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Selbsthilfekontaktstellen ist zunächst der Aufbau einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit über Möglichkeiten und Wirkungen gemeinschaftlicher Selbsthilfe, denn dies ist pflegenden Angehörigen nicht unbedingt bekannt. Die hohen Anforderungen, denen sich pflegende Angehörige schon bei der Gestaltung des täglichen Lebens mit der Pflegetätigkeit, der Familie und der eigenen Berufstätigkeit zu stellen haben, führen zu einem ganz besonderen Bedarf an Unterstützung von Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger durch Selbsthilfekontaktstellen. Vor allem bei organisatorischen und administrativen Aufgaben ist assistierende Hilfe erforderlich, in der Aufbauphase oft auch moderierende Begleitung. Dafür müssen neue Konzepte für die Unterstützung Selbsthilfeinteressierter entwickelt sowie sachgerechte Kooperationen mit den spezifischen Anbietern im Feld der Pflege gefunden werden.

Eine finanzielle Förderung dieser Aufgabe ist über § 45d Absatz 2 SGB XI möglich. Diese Regelung zur Förderung der Selbsthilfe im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 durch das Pflegeneuordnungsgesetz (PNG) neu gefasst. Die Mittel nach § 45d Absatz 2 SGB XI dienen allein der Förderung und dem Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Daraus folgt allerdings für die Länder oder die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften, dass sich aus einer Erhöhung der von der Pflegeversicherung zur Hälfte kofinanzierten Fördermittel im Bereich der Selbsthilfe nach § 45d Absatz 2 SGB XI Mehrausgaben von (bundesweit) bis zu 8 Millionen Euro ergeben können, wenn die Länder oder die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften von dieser Möglichkeit der Förderung Gebrauch machen.

Die Fördermittel der sozialen und privaten Pflegeversicherung gemäß §§ 45c und 45d Absatz 2 SGB XI werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt und aus Mitteln des Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Gemäß § 45c Absatz 6 Satz 4 SGB XI werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Umsetzung der Empfehlung zu bestimmen, also mit einer Richtlinie das Förderverfahren im Bundesland festzulegen. In diesen Richtlinien haben die Länder auch das Verfahren zur Förderung der Selbsthilfe im Sinne des § 45d Absatz 2 SGB XI zu regeln. Die Mittel der sozialen und privaten Pflegeversicherung sind zwingend durch einen Zuschuss vom Land oder von der kommunalen Gebietskörperschaft in jeweils gleicher Höhe für die einzelne Fördermaßnahme zu ergänzen. Bisher sind entsprechende Richtlinien aber noch nicht von allen Bundesländern erlassen, und manche Bundesländer fördern den Selbsthilfebereich im Themenfeld Pflege bisher noch überhaupt nicht. Eine Übersicht mit den aktuellen Richtlinien ist in Tabelle 7 dieser Fachpublikation dokumentiert.

Quellen

BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.): Gemeinsame Empfehlung zur „Förderung der Selbsthilfe“ gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 6 SGB IX in der Fassung vom 23. Februar 2012

Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Endgültige Rechnungsergebnisse (KJ1) 2013 (Stand 25. Juni 2014). Berlin 2014. Internet: http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/Statistiken/GKV/Finanzergebnisse/KJ1_2013.pdf

Bundesversicherungsamt (BVA): Tätigkeitsbericht 2013. Bonn [2014]. Internet: http://www.bundesversicherungsamt.de/fileadmin/redaktion/allgemeine_dokumente/pdf/taetigkeitsberichte/2014-08-26_Taetigkeitsbericht-2013.pdf

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern. Ergebnisse einer Länderbefragung durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2013/2014 (Stand: 8. Mai 2014). Berlin 2014. Internet: http://www.deutscher-verein.de/pdf/Laenderbefragung_Deutscher%20Verein_2013-2014.pdf

GKV Spitzenverband: Leitfaden zur Selbsthilfeförderung. Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zu Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 17. Juni 2013. Berlin 2013. Internet: http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/GKV_Leitfaden_Selbsthilfefoerderung_2013_Web_barrierefrei_03.pdf

Helms, Ursula: Geld ist nicht alles, aber ohne Förderung geht es auch nicht. Selbsthilfeengagement von pflegenden Angehörigen braucht Unterstützung. In: Selbsthilfegruppenjahrbuch 2014. Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (DAG SHG) e.V. (Hrsg.). Gießen 2014, S. 109-116.

NAKOS: Zahlen und Fakten 2011 / 2012. NAKOS Studien, Selbsthilfe im Überblick Bd. 3. Berlin 2013

Thiel, Wolfgang: Gemeinschaftliche Selbsthilfe: Vielfalt verbinden – Für ein erneuertes offenes Handlungsverständnis der Selbsthilfe in Deutschland. In: NAKOS INFO 107. NAKOS (Hrsg.). Berlin (Dezember) 2011, S. 15-19

Stand der Links: 25.11.2014

Impressum

Herausgeber



Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung
und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Otto-Suhr-Allee 115

10585 Berlin-Charlottenburg

Tel: 030 | 31 01 89 60

Fax: 030 | 31 01 89 70

E-Mail: selbsthilfe@nakos.de

Internet: www.nakos.de

www.selbsthilfe-interaktiv.de

www.schon-mal-an-selbsthilfegruppen-gedacht.de

Reihe: NAKOS Studien. Selbsthilfe im Überblick

Erscheinungsweise: unregelmäßig

4. Ausgabe: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2013

Text: Dr. Jutta Hundertmark-Mayser, Ursula Helms

Redaktion: Dr. Jutta Hundertmark-Mayser

Layout: Diego Vásquez

Druck: Kössinger AG

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Auflage: 2.500

Nachdruck oder auszugsweise Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

© NAKOS 2014

ISSN 1865-9004

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

www.nakos.de

ISSN 1865-9004

In der Reihe NAKOS Studien informiert die NAKOS über Zahlen, Daten und Fakten zur Selbsthilfe, Selbsthilfeunterstützung und Selbsthilfeförderung in Deutschland. Die Reihe gliedert sich in zwei Teile:

NAKOS Studien: Selbsthilfe im Überblick

Synoptische Zusammenstellung von Studienergebnissen der NAKOS unter Berücksichtigung öffentlicher Statistiken zu Fragen rund um die Selbsthilfe. Bei Bedarf werden einzelne Aspekte aus den Jahresüberblicken in gesonderten Heften ausführlich dargestellt.

NAKOS Studien: Selbsthilfe im Detail

Umfassende Beschreibung von Ergebnissen qualitativer Studien und zu speziellen Themen in unregelmäßiger Folge.

NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

Eine Einrichtung der



Deutschen
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.